

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulrich Kelber, Dirk Becker,  
Gerd Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/4705 –**

### **Klimadiplomatie der Bundesrepublik Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der internationale Klimaschutzprozess steckte nach der enttäuschenden Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen 2009 in einer tiefen Krise. Der Kompromisstext, der „Kopenhagen Akkord“, wurde lediglich „zur Kenntnis genommen“ und die nach der Konferenz nachgereichten Minderungsverpflichtungen einzelner Nationalstaaten reichen bei Weitem nicht aus, um das angepeilte 2-Grad-Ziel zu erreichen. Auch die Verhandlungen zu Finanzierungsmechanismen für Anpassung, für den Waldschutz und für den Green Climate Fund sind dadurch ins Stocken geraten. Die Zwischenkonferenzen in Bonn und Tianjin (China) brachten keine Wende.

Doch nicht nur der internationale Prozess, sondern auch die deutsche und europäische Klimadiplomatie steckte nach Kopenhagen in einer Krise. Deutschland und die Europäische Union haben ihre Führerschaft verloren. Es bildeten sich andere Bündnisse und Allianzen, die den Verhandlungsprozess und -ausgang maßgeblich bestimmten. Zu nennen sind u. a. die sogenannten BASIC-Staaten, also Brasilien, China, Südafrika und Indien, die am entscheidenden Verhandlungstisch saßen. Gerade bei diesem neuformierten Staatenbündnis wird deutlich, welche hohen Ansprüche an Klimaschutzdiplomatie gestellt werden muss. Alle genannten Staaten sind keine originären Industriestaaten, aufgrund ihrer hohen Einwohnerzahl (etwa 2,7 Milliarden) und ihrer rasanten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren sind diese Länder nun entscheidende Player im internationalen Klimaschutzprozess. Momentan werden diese Länder aufgrund ihres Status als Schwellenländer zu keiner absoluten CO<sub>2</sub>-Minderung in einem internationalen Klimaschutzregime verpflichtet. Gerade deshalb bedarf es Maßnahmen, die diese Staaten bei ihrer Entwicklung hin zu einem CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaftssystem flankieren. Darüber hinaus verfügen diese Staaten in ihren jeweiligen Regionen über eine Strahlkraft, die viele andere Staaten für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik unter einem internationalen Regime überzeugen können. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn diese Länder stärker in den klimadiplomatischen Fokus rücken.

Im Dezember 2010 einigte sich die Staatengemeinschaft auf der 16. Vertragsstaatenkonferenz im mexikanischen Cancún unerwartet auf eine Grundlage zu

einem weltweiten rechtlich verbindlichen Nachfolgeabkommen des Kyoto-Protokolls. Das Paket von Cancún erkennt erstmals offiziell die 2-Grad-Obergrenze an und enthält Minderungsangebote von Industrie- und Entwicklungsländern, Vereinbarungen zur Errichtung eines globalen Klimafonds, Verabredungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Waldschutz, zur Technologiekoooperation und zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern. Damit wurden die Vereinbarungen von Kopenhagen formalisiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus haben die Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls beschlossen, die Verhandlungen über eine zweite Verpflichtungsperiode fortzuführen. Den Erfolg von Cancún können jedoch weder die deutsche Regierung noch die Europäische Union (EU) für sich verbuchen. Vielmehr ist es der geschickten und professionellen Verhandlungsführung des mexikanischen Gastgebers zu verdanken, dass sich die Staatengemeinschaft geeinigt hat. Nun müssen die Verhandlungserfolge und die Dynamik von Cancún genutzt werden, um dieses Jahr in Südafrika ein weltweites Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verabschieden. In den nächsten Jahren gilt es, zusätzlich den weltweiten Klimaschutzprozess weiter zu stärken und voranzutreiben.

Die Weltgemeinschaft braucht in naher Zukunft ein Abkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen. Statt die Ansprüche für ein solches Abkommen abzuschwächen, müssen die Anstrengungen für den Abschluss eines Abkommens erhöht werden. Eine „Koalition der Gleichgesinnten“ muss zukünftig der Motor für den Verhandlungsprozess sein. Deutschland muss dazu die Wirksamkeit alter Allianzen ehrlich bilanzieren und die Bildung neuer Kooperationen prüfen. Im neuen Machtgefüge muss sich Deutschland als Vorreiter erst wieder etablieren.

Deutschland als einstiger Vorreiter muss nun wieder klimapolitisches Profil gewinnen. Es hat sich gezeigt, dass der internationale Klimaschutzprozess zukünftig weit stärker mit außenpolitischen Instrumenten vorangetrieben werden muss. Es bedarf mehr Vertrauen, neuer Allianzen und mehr Staaten, die sich in einer breiten Koalition für einen konsequenten internationalen Klimaschutz einsetzen. Vor allem Schwellen- und Entwicklungsländer müssen wie versprochen bei der Anpassung an den Klimawandel und an den Klimaschutz unterstützt werden, damit auch für sie CO<sub>2</sub>-armes Wachstum ein Gewinn ist und nicht die wirtschaftliche Entwicklung behindert.

Bi- und multilaterale Partnerschaften sind Schlüsselemente für den internationalen Klimaschutz. So kann durch Partnerschaften ein struktureller Wandel hin zu einem CO<sub>2</sub>-armen Energiesystem in Entwicklungs- und Schwellenländer befördert werden. Dies kann mit der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit zur Umsetzung eines Millenniums-Entwicklungsziels beitragen. Deutschland und die Europäische Union könnten über eine stärkere Zusammenarbeit leichter neue Allianzen eingehen und somit das nötige Vertrauen für ein internationales Abkommen schaffen. Die Partnerschaften müssen nachhaltig angelegt werden und über den Umfang und Zeitraum üblicher Projektpartnerschaften hinausgehen. Es gilt, bei den unterschiedlichen Ländern und Regionen spezifisch vorzugehen; Anpassungspartnerschaften, Partnerschaften zum Schutz der Regenwälder und Technologiepartnerschaften müssen für die jeweiligen Länder und Regionen sinnvoll zugeschnitten werden. Wenn sich die Weltgemeinschaft in absehbarer Zeit nicht auf ein Abkommen einigen wird, so wird dies – abgesehen von den direkten ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen einer Klimaerwärmung – auch zu vermehrten geopolitischen Konflikten führen. Mit Konflikten um Wasser und Nahrungsmittel, Konflikten um Rohstoffe, zunehmender Umweltmigration und mangelnder politischer Stabilitäten in den am stärksten betroffenen Ländern und Regionen wird sich die Staatengemeinschaft auseinandersetzen müssen.

Internationale Klimapolitik ist ein Zusammenspiel von Umweltpolitik und mehr und mehr auch Entwicklungspolitik. In den letzten Monaten ist allerdings auch immer deutlicher geworden, dass zukünftig auch auswärtige Politik in diesem neuen Politikfeld eine größere Rolle spielen wird.

Internationale Klimapolitik und Klimadiplomatie bedeuten jedoch nicht, dass diese Bereiche zukünftig komplett dem Auswärtigen Amt zugeordnet werden und die Botschaften von nun an die auswärtige Klima- und Entwicklungspolitik

der einzelnen Länder koordinieren. Vielmehr wird Deutschland nur in einem austarierten Dreiklang von Umwelt-, Entwicklungs- und auswärtiger Politik klimadiplomatisch erfolgreich sein. Das heißt, dass zukünftig alle drei Politikbereiche stärker miteinander verzahnt und Aspekte aller drei Bereiche in eine kohärente Politik für deutsche Klimadiplomatie fließen.

Klimadiplomatie soll den Verhandlungsprozess beleben. Eine aktive Klimadiplomatie ist eine langfristig angelegte Krisen- und Konfliktprävention, Außenhandelspolitik sowie Entwicklungspolitik im besten Sinne. Sie muss im Sinne der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen der Armutsbekämpfung dienen. Klimadiplomatie kann darüber hinaus ein zielführendes Instrument hin zu einer funktionierenden weltweiten Staatengemeinschaft sein. Sie bietet die Möglichkeit, neue Mechanismen internationaler Zusammenarbeit, wie etwa Bottom-Up-Initiativen zu erproben und zu etablieren. Deutschland kann sich als wichtiger Impulsgeber zukünftig außenpolitisch, umweltpolitisch und entwicklungspolitisch stärker profilieren. So kann Deutschland verstärkt zur Erreichung insbesondere des siebten Millenniumsziels der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen im Jahr 2009 hatte das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft signifikant reduziert. Mit den Ergebnissen der darauffolgenden Konferenz in Cancún konnte dieses Vertrauen weitgehend wiederhergestellt werden. Dies gelang mit einem ausbalancierten Paket von Entscheidungen. Beschlüsse zu konsensfähigen Themen wurden getroffen, während die Einigung zu besonders kontroversen Fragen weiter auf der Agenda für die internationale Staatengemeinschaft verbleibt. Dazu gehört insbesondere der Abschluss eines globalen und umfassenden rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommens mit ambitionierten Minderungszielen bzw. -beiträgen. Um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, müssen die globalen Emissionen ihren Zenit spätestens 2020 erreicht haben und bis 2050 um mindestens die Hälfte reduziert werden. Hierfür bedarf es eines schrittweisen Vorgehens im Rahmen eines längeren Prozesses. Es gilt, ein anspruchsvolles und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls zu entwickeln, das auch die Schwellen- und Entwicklungsländer mit nachprüfaren Verpflichtungen einbezieht. Die Entwicklungsländer werden bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen angemessen unterstützt werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte ein künftiges Klimaschutzabkommen auf den wesentlichen Elementen des Kyoto-Protokolls aufbauen. Die Bundesregierung dringt ferner darauf, dass bei dem künftigen Klimaschutzabkommen eine faire Lastenverteilung gewährleistet wird, die vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Deutschland und die Europäische Union (EU) engagieren sich intensiv in den Verhandlungen, aber auch in bi- und multilateralen Partnerschaften, um so ausreichend politisches Momentum für den Abschluss eines solchen Abkommens zu erzielen.

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren besonders vom Klimawandel betroffene Länder im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Partner in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in den Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas werden bei Vorhaben zum Klimaschutz und bei Anpassung an den Klimawandel unterstützt. Die Bundesregierung stellt diesen Ländern im Rahmen der 2009 in Kopenhagen vereinbarten Schnellstart-Finanzinitiative (Fast Start Finance Initiative) der Industrieländer, in den Jahren 2010 bis 2012

insgesamt 1,26 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bereit.

Die Klimaaußenpolitik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, die internationalen Klimaverhandlungen durch außenpolitische Maßnahmen zu unterstützen. Außerdem geht es darum, die wachsenden außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen, die durch den Klimawandel hervorgerufen oder verstärkt werden, zu bewerten und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Dieser Aufgabe stellt sich die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden außen-, umwelt-, wirtschafts-, forschungs- und entwicklungspolitischen Instrumenten. Zudem verfolgt die Bundesregierung hier eine enge Abstimmung mit den europäischen Partnern, den Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und weiteren internationalen Partnern.

Mit dem Petersberger Klimadialog II im Juli 2011 in Berlin hat Deutschland gemeinsam mit Südafrika eine Konferenz zur Vorbereitung der Klimaschutzkonferenz in Durban ausgerichtet. Im Zentrum des Klimadialoges stand die Frage, wie ein anspruchsvolles, aber realistisches Ergebnis in Durban und schnelle Fortschritte bezüglich der Kernelemente des internationalen Klimaschutzes, wie Minderung, Transparenz, Anpassung, Finanzierung, Technologie oder Kapazitätsaufbau erreicht werden könnten.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Staatengemeinschaft für eine völkerrechtlich verbindliche Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll?

Deutschland und die EU treten für eine völkerrechtlich verbindliche Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll ein, die bindende Minderungsziele bzw. -beiträge aller großen Emittenten umfasst und dazu beiträgt, dass der globale Temperaturanstieg auf unter 2 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit begrenzt wird. Grundsätzlich werden verbindliche Klimaschutzregelungen von allen Staaten unterstützt. Die Vorstellungen darüber, wie eine solche Regelung ausgestaltet und was in einem solchen Abkommen geregelt werden soll, divergieren jedoch stark. So sehen einige Staaten in einer Nachfolgeregelung lediglich eine Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls, andere verstehen darunter zwei parallele Protokolle unter dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention, wieder andere Staaten verstehen darunter die Überführung des Kyoto-Protokolls in ein neues Protokoll unter der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC = United Nations Framework Convention on Climate Change). Hinsichtlich des Regelungsbedarfs sehen einige lediglich den Bedarf, verschärfte Ziele für die durch das Kyoto-Protokoll gebundenen Staaten zu vereinbaren. Andere sehen eine zweite Verpflichtungsperiode als ersten Schritt, um dann in einem weiteren Schritt verbindliche Ziele auch für die durch das Kyoto-Protokoll nicht gebundenen großen Emittenten zu vereinbaren. Wieder andere Staaten wollen in einem Nachfolgeabkommen verbindliche Regelungen sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer verankern. Einige Industrieländer können verbindliche Ziele für sich nur akzeptieren, wenn die Entwicklungsländer in gleicher Weise verpflichtet werden, andere können sich auch unterschiedliche Verpflichtungen vorstellen.

2. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Industriestaaten aufgrund ihrer historischen Emissionen eine besondere Verantwortung für den internationalen Klimaschutz tragen?

Die Vertragsstaaten der UNFCCC haben sich auf das Prinzip der „gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung“ geeinigt. Deutschland und die EU vertreten deshalb auch die Auffassung, dass die Industrieländer aufgrund ihrer

besonderen Verantwortlichkeit beim internationalen Klimaschutz weiter mit Aktivitäten vorangehen müssen. Allerdings steigen die Treibhausgasemissionen der Schwellenländer signifikant an. Die Gesamtmenge der Emissionen in Entwicklungsländern ist heute bereits höher als in den Industriestaaten (wobei festgehalten werden muss, dass die Pro-Kopf-Emissionen in vielen Industriestaaten immer noch deutlich höher sind als in den meisten Entwicklungsländern). Sie müssen deshalb ihre Emissionen ebenfalls begrenzen und mittelfristig senken. Um die 2-Grad-Obergrenze einhalten zu können, müssen die globalen Emissionen vor Ende dieses Jahrzehnts ihren Höhepunkt überschritten haben und bis Mitte des Jahrhunderts mindestens auf die Hälfte des 1990er Niveaus absinken. Dies wird nicht ohne deutliche Reduzierung der Emissionen in Industriestaaten und Entwicklungsländern (insbesondere Schwellenländern) machbar sein.

3. Wie muss nach Einschätzung der Bundesregierung diese Verantwortung für den Verhandlungsprozess zum Tragen kommen?

Diese Verantwortung zeigt sich dadurch, dass sich die Industrieländer – mit Ausnahme der USA – unter dem Kyoto-Protokoll bereits seit längerer Zeit verbindlichen Treibhausgasemissionsobergrenzen unterworfen haben und deren Einhaltung mit strengen Regeln international überwacht werden. Diese Regelungen gelten für Schwellen- und Entwicklungsländer nicht. Auf der letzten (sechzehnten) VN-Klima-Vertragsstaatenkonferenz (COP 16) Ende 2010 in Cancún (Mexiko) haben sich die Industrieländer (einschließlich den Vereinigten Staaten von Amerika – USA) zu ihrer Verantwortung bekannt und sich grundsätzlich zur Erreichung bestimmter Emissionsminderungsziele für 2020 bereit erklärt. Außerdem haben sie sich politisch dazu verpflichtet, Entwicklungsländer bei ihren Klimaschutzaktivitäten zu unterstützen. Diese Zusagen müssen jetzt umgesetzt werden. Die Minderungszusagen reichen nach Ansicht von Wissenschaftlern (z. B. „The Emissions Gap Report“ von United Nations Environment Programme – UNEP – oder „Scientific Perspectives after Copenhagen“ der EU-Expertengruppe Wissenschaft) noch nicht aus. Sie müssen erhöht werden, um die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten. Dafür treten Deutschland und die EU ein.

4. Welche sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wichtigsten Schlüsselstaaten für den Verhandlungsprozess?

Zu den besonders aktiven und meinungsbildenden Staaten gehören aus der Gruppe der Industrieländer die Staaten der sog. Umbrella-Gruppe (unter anderen USA, Kanada, Australien, Japan, Russland) und die EU. Aus der Gruppe der Entwicklungsländer zählen dazu die großen Schwellenländer, insbesondere China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika, die kleinen Inselstaaten (Alliance of Small Island States – AOSIS), einige lateinamerikanische Länder, die afrikanische Gruppe und die Gruppe der am wenigsten entwickelten Staaten. Auch die ölexportierenden Staaten (OPEC) sind in den Verhandlungen einflussreich.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der USA, eine völkerrechtlich verbindliche Nachfolgeregelung des Kyoto-Protokolls zu ratifizieren?

Die USA haben wiederholt deutlich gemacht, dass sie dem Kyoto-Protokoll nicht beitreten werden und damit auch nicht Teil einer zweiten Verpflichtungsperiode wären. Die USA nennen als eine zentrale Bedingung für ihre Beteiligung an einem umfassenden Klimaschutzabkommen gleiche rechtliche Verpflichtungen für sich und die großen Schwellenländer. Unter einer solchen Regelung können sie sich unterschiedliche Ambitionsniveaus vorstellen. Diese

Bedingung verstößt nach Auffassung sehr vieler Entwicklungsländer gegen das Prinzip der „gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung“. Die EU fordert vergleichbare Verpflichtungen für die Industrieländer und angemessene Beiträge der Entwicklungsländer.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der sogenannten BASIC-Staaten (Brasilien, Südafrika, Indien und China) für ein internationales Abkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen (VN)?

Die BASIC-Staaten (Brasilien, Südafrika, Indien und China) unterstützen rechtlich verbindliche Minderungsverpflichtungen für Industriestaaten und bestehen auf dem Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“, weil sie glauben, nur so ihre eigenen Wachstumschancen zu sichern. Daher akzeptieren sie bislang keine Emissionsobergrenze. Hinsichtlich ihrer eigenen Verpflichtungen bestehen Auffassungsunterschiede zwischen den Staaten. Südafrika spricht sich für verbindliche Emissionsminderungsziele in einem parallelen Abkommen zu einer zweiten Verpflichtungsperiode der Industrieländer unter dem Kyoto-Protokoll aus. China erkennt zunehmend die Bedeutung des Klimaschutzes und setzt sie in nationale Politik um. Brasilien hat in Cancún eigene Klimaziele angekündigt, deren Umsetzung eine Herausforderung sein wird. Indien lehnt mit Blick auf ein ungebremstes und auf fossilen Brennstoffen basiertes Wirtschaftswachstum eigene verbindliche Klimaschutzziele ab.

7. Inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung die sogenannten Annex-I-Staaten bei den Klimaschutzverhandlungen ein homogener handlungsfähiger Block?

Bei der Annex-I-Gruppe handelt es sich nicht um eine VN-Verhandlungsgruppe (anders die Gruppe der 77 – G77, siehe Frage 8), sondern nur um die Aufzählung der Länder, die zum Zeitpunkt der Verhandlung des Kyoto-Protokolls als Industrieländer eingestuft wurden und die alle im Annex I der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) erfasst sind. Sie (Ausnahme Türkei) haben sich verpflichtet, einzeln oder gemeinsam ihre Treibhausgasemissionen innerhalb des Verpflichtungszeitraums von 2008 bis 2012 auf das Niveau von 1990 zurückzuführen. Die dem Kyoto-Protokoll beigetretenen Industrieländer haben sich darüber hinaus verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 5 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Relevante VN-Verhandlungsgruppen mit Industrieländern sind neben der EU die Umbrella-Gruppe und die Umweltintegritätsgruppe (unter anderem Schweiz, Mexiko, Korea).

Nicht nur formal, sondern auch faktisch treten die Annex-I-Staaten nicht als Block in den Verhandlungen auf, da sie teilweise sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Die EU legt großen Wert darauf, als eigenständiger Akteur in den Verhandlungen präsent zu sein. Das schließt nicht aus, dass sie mit den anderen Annex-I-Staaten dort zusammenarbeitet, wo gemeinsame Interessen bestehen.

8. Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Block der sogenannten G77-Staaten während Klimaschutzverhandlungen ein homogener Verhandlungspartner?

Die Staaten der G77 umfassen über 130 Entwicklungs- und Schwellenländer mit sehr unterschiedlichen Interessen in Bezug auf den internationalen Klimaschutz. Innerhalb der G77-Staaten vertreten sowohl einzelne Länder wie etwa China als auch regionale Gruppen, wie etwa die Allianz kleiner Inselstaaten (AOSIS), die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDC) oder die

Afrikanische Gruppe ihre spezifischen Interessen. Zudem sind wichtige OPEC-Staaten wie Saudi Arabien Mitglied der G77.

9. Welche informellen Bündnisse haben nach Einschätzung der Bundesregierung auf den letzten Vertragstaatenkonferenzen der Klimarahmenkonvention (COP) die Verhandlungsergebnisse maßgeblich beeinflussen können?
10. Welche dieser Bündnisse werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Zukunft einen ähnlichen oder wachsenden Einfluss haben?
11. Zu welchen Ländern dieser Bündnisse und inwieweit sollte Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung engere Beziehungen hinsichtlich internationaler Klimaschutzpolitik pflegen?

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass VN-Verhandlungen umso schneller zu Ergebnissen kommen, je stärker sie durch informelle Dialoge, Partnerschaften und Zusammenarbeit auf bi- und multilateraler Ebene ergänzt und begleitet werden. Beispiele für multilaterale informelle Dialoge im Bereich Klimaschutz sind der „Cartagena Dialog“ (siehe Frage 15) und die Treffen des „Major Economies Forum“ (MEF). Informelle Dialoge tragen dazu bei, die Interessen der einzelnen Staaten besser zu verstehen, die Grundlagen für mögliche Kompromisse auszuloten und so den Verhandlungen einen zusätzlichen Impuls zu geben. Dabei ist für die Bundesregierung ausschlaggebend, dass solche kleineren Runden helfen können, Entscheidungen vorzubereiten, jedoch kein Ersatz für die Verhandlungen unter dem Dach der VN sind. Besonders erfolgreich war im vergangenen Jahr der „Cartagena Dialog“, in dem sich Industrie- und Entwicklungsländer zusammengefunden haben. Durch seine besondere Zusammensetzung verspricht er, auch in Zukunft ein wichtiges Forum zu bleiben.

Über Initiativen wie die Transatlantische Klimabrücke und die Klimafonds des Auswärtigen Amts an ausgewählten Auslandsvertretungen werden auch gezielt politische Entscheidungsträger angesprochen, um bessere Kenntnisse über die Verhandlungspositionen einzelner Länder vor Ort zu erhalten, auf diese einzuwirken und die deutschen und EU-Positionen besser in einem breiteren Politikrahmen darzustellen.

Durch informelle, von Deutschland unterstützte Partnerschaften wie die Partnerschaft zur Minderung und Überprüfung von Klimaschutzleistungen, die Waldschutz-Partnerschaft und die Anpassungs-Partnerschaft können Erfahrungen bei der Anwendung der verschiedenen Klimaschutz-Instrumente ausgetauscht werden. Dies erhöht die Bereitschaft zu freiwilligen Leistungen, insbesondere bei den Entwicklungsländern. Hierzu leisten auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Internationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wichtige Beiträge.

12. Welche großen Schwellenländer haben nach Einschätzung der Bundesregierung sich in den letzten Monaten als Mittler zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern etablieren können?

An erster Stelle ist hier Mexiko zu nennen, das mit dem erfolgreichen Verlauf der Klimakonferenz in Cancún und der Fortsetzung seines Engagements ein Scheitern des internationalen Verhandlungsprozesses verhindert hat. Dies gilt inzwischen auch für Südafrika, dem Gastgeber der nächsten Vertragstaatenkonferenz der UNFCCC. Aber auch Brasilien wird mit seinem umweltpolitischen

Engagement, insbesondere bei seiner Klimapolitik, seiner Rolle innerhalb der G20 und als Gastland der VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (UNCSD, „Rio plus 20“, Juni 2012), eine wichtige Rolle spielen.

13. Inwieweit hält es die Bundesregierung für erforderlich, dass diplomatische Beziehungen zu diesen Staaten hinsichtlich internationaler Klimaschutzverhandlungen ausgebaut werden müssten?

Die Bundesregierung unterhält ein dichtes Netz diplomatischer Beziehungen, das fast alle Staaten der Welt einbezieht. Bei internationalen Klimaschutzverhandlungen ist neben der originär außenpolitischen Kooperation eine intensive fachpolitische Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Staaten selbstverständlich. Als Gegenstand des Dialogs im Rahmen des breiter angelegten außenpolitischen Handelns der Bundesregierung ist internationale Klimapolitik regelmäßig ein Thema. Auf deutsch-britische Initiative hat der EU-Außenministerrat am 18. Juli 2011 Ratsschlussfolgerungen zur Klimaaußenpolitik verabschiedet, in denen der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Europäische Kommission beauftragt werden, im Rahmen intensivierter Klimadiplomatie für ein rechtlich bindendes Klimaschutzabkommen zu werben und sich mit den außen- und sicherheitspolitischen Implikationen des Klimawandels zu beschäftigen.

14. Inwieweit plant die Bundesregierung eine völkerrechtlich verbindliche Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll zum Bestandteil der Beziehungen zu den genannten Schlüsselländern zu machen?

Klimaschutz ist bereits heute ein wichtiger Bestandteil der Beziehungen zu den Schlüsselländern. Die Bundesregierung wird diesen Ansatz weiter stärken, um schnellstmöglich eine völkerrechtlich verbindliche Regelung für alle Staaten für die Zeit nach 2012 zu erreichen.

15. In welchem Maße plant die Bundesregierung, sich in die neuformierte informelle „Cartagena-Gruppe“ politisch einzubringen?

Der „Cartagena Dialog“ ist keine Verhandlungsgruppe, sondern ein informeller Dialog zwischen „klima-progressiven“ Industrie- und Entwicklungsländern, die das gemeinsame Ziel eines Rechtsabkommens zum Klimaschutz haben. Deutschland ist in dem Prozess als wichtiger Partner vertreten und hat von Anfang an (seit März 2010) aktiv an der Diskussion teilgenommen und engagiert sich im persönlichen Austausch. In unregelmäßigen Abständen treffen sich die im Dialog engagierten Staaten, um eine gemeinsame Vorstellung über das künftige Klimaschutzregime zu entwickeln. Während der Verhandlungen gibt es regelmäßige Kontakte der Beteiligten, um den Verhandlungsstand zu diskutieren und Kompromissvorschläge zu erarbeiten.

16. Was muss nach Einschätzung der Bundesregierung bei einer zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls besonders beachtet werden?

Die Frage einer zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ist international sehr umstritten. Die Bundesregierung setzt auf den Abschluss eines ausgewogenen, umfassenden und globalen Rechtsrahmens, der für alle bedeutenden Treibhausgasemittenten verbindliche Minderungsziele festschreibt. Mit Blick auf die Erreichung eines globalen und umfassenden Rahmens ist die Bundesregierung bereit, auch einen zweiten Verpflichtungszeitraum im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu prüfen, wobei sie allerdings einer einzigen rechtsverbind-



lichen Übereinkunft den Vorzug geben würde, die alle wesentlichen Elemente des Kyoto-Protokolls enthält.

Zu berücksichtigende Detailfragen sind dabei Regelungen zur Anrechnung von Senken, zum Umgang mit überschüssigen Emissionszertifikaten aus der ersten Verpflichtungsperiode und zur Einbeziehung der Marktmechanismen in einer zweiten Verpflichtungsperiode.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, überschüssige Emissionsrechte (AAU) aus der ersten Verpflichtungsperiode in eine zweite Periode zu übernehmen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Überschüsse von AAU aus der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls im Rahmen eines Abkommens über neue Emissionsminderungsverpflichtungen für die Zeit nach 2012 möglichst stillgelegt werden.

18. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch durch bi- und multilaterale Partnerschaften zwischen Deutschland und ausgesuchten Ländern und Regionen der Klimaschutzprozess weiterbefördert werden kann?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die EU möglichst geschlossen auftreten sollte, um bei internationalen Verhandlungen Gewicht zu haben. Allein rein nationale Anstrengungen werden das Klimaproblem nicht lösen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11, 20, 23, 32, 35 und 38 verwiesen.

19. Inwieweit plant die Bundesregierung multilaterale Initiativen, wie etwa den Petersberger Klimadialog, weiter zu befördern?

Der zweite Petersberger Klimadialog („Petersberg Climate Dialogue – Rising to the Climate Challenge“) fand am 3. und 4. Juli 2011 in Berlin statt. Deutschland und Südafrika haben gemeinsam den Vorsitz übernommen. Ziel des Ministertreffens war es, die politische Agenda für den Abschluss eines Abkommens für die Zeit nach 2012 voranzubringen und gleichzeitig die in Cancún getroffenen Vereinbarungen umzusetzen. Der Klimadialog zeigte die Bedeutung eines geographisch ausgewogenen informellen, kleineren Kreises auf politischer Ebene für die Vertrauensbildung zwischen wichtigen Verhandlungspartnern. Die Bundesregierung wird diese Initiative fortsetzen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-US-amerikanische Zusammenarbeit im Rahmen der Transatlantischen Klimabrücke?

Die Transatlantische Klimabrücke fördert als Initiative der Bundesregierung die verstärkte transatlantische Zusammenarbeit in Klima- und Energiefragen. Durch die deutschen Auslandsvertretungen in den USA und der US-Botschaft in Berlin und unter Mitwirkung von Multiplikatoren auf beiden Seiten des Atlantiks ist seit 2008 ein breites transatlantisches Klima- und Energiepolitiknetzwerk aufgebaut worden, das den Transfer von Politiklösungen für mehr Klimaschutz und den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung beschleunigen soll. Das Ziel der Klimabrücke ist es, klima- und energiepolitisch aktive Kräfte zu stärken und zu vernetzen und deutsche bzw. europäische Lösungsansätze in die nordamerikanische Diskussion einzubringen.

Zu den konkreten Maßnahmen der Klimabrücke gehören Netzwerkaktivitäten und Ansätze der Informationsvermittlung durch Vortrags- und Themenreisen nach Deutschland und in die USA, wofür unter anderem Podiumsdiskussionen, Konferenzen, Messen, Presse- und Medienarbeit (unter anderem Newsletter, Fernsehspot, Webseite etc.) genutzt werden. Zielgruppen sind politische Entscheidungsträger auf Bundes- und Bundesstaatenebene bzw. lokaler Ebene, Wirtschaftsvertreter, Multiplikatoren und Medienvertreter sowie die breite Öffentlichkeit. Mit diesem breiten Ansatz leistet die Transatlantische Klimabrücke einen wertvollen Beitrag zu Fortschritten in der Klima- und Energiepolitik. Da es sich um eine bilaterale Initiative handelt, ist ihre Einflussmöglichkeit begrenzt. Die Bundesregierung wird anstreben, dieses Modell im Rahmen ihrer verstärkten Klimadiplomatie mit europäischen Partnern zu verankern.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der USA, ein internationales rechtsverbindliches Abkommen zum Klimaschutz unter dem Dach der VN zu ratifizieren?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

22. Inwieweit kann nach Einschätzung der Bundesregierung durch eine stärkere bilaterale Zusammenarbeit zwischen den USA und Deutschland, wie etwa der Transatlantischen Klimabrücke, die Bereitschaft erhöht werden?

Transatlantische Politikdialoge illustrieren, dass die in Deutschland und Europa erzielten Erfolge bei der Erfüllung von Klimaschutzziele und dem Ausbau erneuerbarer Energien maßgeblich auf stabile politische Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, wie sie z. B. auch durch das Kyoto-Protokoll gesetzt werden.

Auf diese Weise werden die von den Vereinigten Staaten von Amerika propagierten Lösungen zur Emissionsminderung mit denen von Deutschland und der EU umgesetzten politischen Maßnahmen verglichen. In diesem Sinne leistet die transatlantische Klimabrücke einen Beitrag zur Debatte und soll in den USA Menschen den Vorteil des europäischen Ansatzes zur Klimapolitik deutlich machen.

23. Inwieweit gibt es bereits im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit Kooperationen und Dialoge mit den sogenannten BASIC-Staaten (Brasilien, Südafrika, Indien und China) zu Klimaschutz- und Energiepolitik?

Mit China und Indien bestehen strategische Umweltdialoge. Integraler Bestandteil des Deutsch-Chinesischen Strategischen Umweltdialogs sind Umweltforen, in denen Wirtschafts- und Regierungsvertreter sowie die Zivilgesellschaft mit den Partnern im Gastland die zentralen umwelt- und klimapolitischen Themen diskutieren. Solche Umweltforen haben 2003 in Peking, 2006 in Qingdao (Provinz Shandong) und 2009 in Foshan (Großraum Kanton) stattgefunden.

Das erste Deutsch-Indische Umweltforum fand 2008 in Neu-Delhi statt. Schwerpunkte des Forums waren Klima- und Energiepolitik sowie Wasser-, Abwasser- und Abfallmanagement. An der zweitägigen Veranstaltung nahmen Vertreter von Unternehmen, Verbänden und Regierungsbeamten aus beiden Ländern teil. Ein zweites Umweltforum ist für den Herbst 2011 geplant. Mit Indien existiert zudem im Rahmen des seit 2006 bestehenden Deutsch-Indischen Energieforums ein enger Austausch zu Kraftwerksmodernisierung, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und dem projektbasierten Mechanismus „Clean Development Mechanism“ (CDM). Zusätzlich dazu unterstützt die deutsche Entwicklungszu-

sammenarbeit die Erstellung von Klimaaktionsplänen in 16 der 28 Bundesstaaten Indiens, die sowohl Minderung von Treibhausgasen als auch Anpassung an die Folgen des Klimawandels umfassen. Darüber hinaus gibt es Kooperationen auf Fachebene, wie etwa die Deutsch-Indische Automobil AG oder die Zusammenarbeit zwischen China und Deutschland im Bereich nachhaltiger Mobilität.

Mit Brasilien und China sind jeweils bilaterale Klima-Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Im Juni 2011 fand in Bonn die zweite Sitzung der deutsch-chinesischen Klima-Arbeitsgruppe statt. Ebenfalls im Juni 2011 hat die mit China eingerichtete Energie-Arbeitsgruppe (in Berlin) zum zweiten Mal getagt.

Das in Brasilia am 14. Mai 2008 unterzeichnete Deutsch-Brasilianische Energieabkommen stellt den Rahmen für die Zusammenarbeit im Energiesektor mit Schwerpunkt auf erneuerbarer Energie und Energieeffizienz dar. Das Abkommen ist am 30. Dezember 2009 in Kraft getreten. Die erste Sitzung unter dem Abkommen fand am 20. Oktober 2010 in Sao Paulo statt. Darüber hinausgehende deutsch-brasilianische Maßnahmen zum Klimaschutz werden unter der brasilianischen nationalen Klimawandelpolitik (Politica Nacional sobre Mudanca do Clima – PNMC) durchgeführt. Die PNMC sieht vor, dass bis 2020 die brasilianischen Treibhausgas-Emissionen um 36,1 Prozent bis 38,9 Prozent gegenüber 2005 gesenkt werden sollen. Als konkretes Umsetzungsinstrument richtete die brasilianische Regierung 2008 den Amazonienfonds (Fundo Amazônia – FA) ein, um zusätzliche Finanzmittel für die Entwaldungsbekämpfung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Wälder in Amazonien zu mobilisieren. Mit der Einrichtung des FA hat Brasilien den weltweit ersten Finanzierungsmechanismus für ein nationales REDD-Regime (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) aufgelegt. Deutschland beteiligt sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit 18 Mio. Euro am FA.

Mit Südafrika findet unter anderem im Rahmen der 1996 gegründeten Binationalen Kommission (BNK) regelmäßig ein intensiver Austausch zu diesen Themen statt. Im Energiebereich wird derzeit eine gemeinsame Absichtserklärung (MoU) zur bilateralen Kooperation abgestimmt. Die südafrikanische Außenministerin hatte gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, beim Petersberger Klimadialog II den Vorsitz inne. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kooperieren Deutschland und Südafrika seit 2008 schwerpunktmäßig beim Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zur Minderung von klimaschädlichen Emissionen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterhält mit vielen Entwicklungs- und Schwellenländern bilaterale Kooperationen zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt. Im Rahmen von „Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA)“ werden z. B. Forschungsk Kooperationen mit den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) aufgebaut.

24. Inwieweit plant die Bundesregierung im Rahmen multilateraler Zusammenarbeit, die Kooperationen und Dialoge mit diesen vier Staaten auszuweiten?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, im Rahmen der europäischen Klimadiplomatie sowie multilateralen Energieforen, die multilaterale Zusammenarbeit zu verstärken. Bilateral ist beabsichtigt, sie in bestehenden Kooperationsformen auch mit diesen vier Staaten intensiv und auf hohem Niveau fortzusetzen und weiterhin auszubauen.

25. Inwieweit gibt es bereits im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit Kooperationen und Dialoge mit Russland zu Klimaschutz- und Energiepolitik?

Der Austausch zu Fragen des Klimaschutzes und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz sind von zentraler Bedeutung in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Rahmen des deutsch-russischen Regierungsabkommens. Abstimmungen erfolgen in regelmäßigen Leitgruppensitzungen und thematischen Unterarbeitsgruppen. Die Bereiche Energie und Klimaschutz spielen auch eine wichtige Rolle in der deutsch-russischen Strategischen Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Finanzen und deren Unterarbeitsgruppen, z. B. zu Energieeffizienz. Energie und Klimaschutz sind zudem wichtige Bestandteile des EU-Russland-Dialogs, an dem sich die Bundesregierung beteiligt.

26. Inwieweit plant die Bundesregierung im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit, den Dialog und die Kooperation im Bereich Klimaschutz und Energie mit Russland auszuweiten?

Die Bundesregierung wird die bestehenden Kooperationsformen mit der Russischen Föderation nutzen, um die enge Zusammenarbeit auszuweiten.

27. Inwieweit plant die Bundesregierung, speziell zu den Ländern Afrikas besondere Partnerschaften zum Aufbau einer klimafreundlichen Industrie und Technologie zu initiieren?

Nach der im Jahr 2008 geschlossenen Energiepartnerschaft mit Nigeria strebt Deutschland auch eine Energiepartnerschaft mit Angola an. Deutschland hat zudem mit 18 afrikanischen Ländern bilaterale Energiekooperationen vereinbart, mit dem Ziel, den Energiezugang zu verbessern und insbesondere erneuerbare Energie und Energieeffizienz zu fördern.

Die Bundesregierung strebt derzeit auf der Basis einer gemeinsamen Absichtserklärung (MoU) eine strategische bilaterale Energiepartnerschaft mit Marokko an. Dies kann auch Modell für Partnerschaften mit weiteren Ländern in der Region, wie etwa Tunesien, sein. Gemeinsame Vorhaben können sowohl zu Energieversorgung und Wirtschaftswachstum in den Ländern Nordafrikas als auch langfristig zu einer sicheren, kosteneffizienten und klimaverträglichen Stromversorgung in Europa beitragen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien basiert. Die sogenannte Desertec-Industrieinitiative von deutschen, europäischen und nordafrikanischen Unternehmen sieht vor, mit erneuerbarer Energietechnologie die hohen Sonnen- und Windpotenziale in Nordafrika zu nutzen und langfristig einen Teil der Stromproduktion nach Europa zu exportieren. Die Bundesregierung flankiert das Vorhaben politisch.

28. Welche Länder und Regionen Afrikas sind nach Auffassung der Bundesregierung jetzt schon von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen, und welche speziellen Anpassungsmaßnahmen sind notwendig?

Die Länder der Sahelzone sind von den Auswirkungen des Klimawandels in besonderem Maße betroffen. Anpassungsmaßnahmen müssen unter anderem in der Landwirtschaft und im Natursourcenmanagement, insbesondere im Wassermanagement, getroffen werden.

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen in den besonders vom Klimawandel betroffenen Regionen Afrikas und will dies auch künftig tun, um zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beizutragen. Dazu gehört die vom BMBF unter-

stützte Einrichtung von „Regionalen Zentren zu Klimawandel und angepasster Landnutzung“ im westlichen und im südlichen Afrika. In enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern sollen Auswirkungen des Klimawandels auf Landnutzung und Wasserressourcen untersucht, Anpassungsmaßnahmen entwickelt und die afrikanischen Forschungskapazitäten in diesem Bereich gestärkt werden.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Subsahara-Afrikas hat das BMZ beispielsweise 2010 ca. 97 Mio. Euro für regionale und länderbezogene Maßnahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Wasser, Landwirtschaft und Umweltschutz, zugesagt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels dienen diese Maßnahmen dazu, nachhaltige Entwicklung unter den Herausforderungen des Klimawandels zu ermöglichen.

Die Folgen des Klimawandels können zu politischer Instabilität und Konflikten führen. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, sicherheitspolitische Auswirkungen des Klimawandels stärker auf internationaler Ebene zu thematisieren. So hat sich der VN-Sicherheitsrat auf deutsche Initiative hin am 20. Juli 2011 in einer öffentlichen Debatte mit dem Thema Klima und Sicherheit befasst und dazu eine Erklärung des Vorsitzes („Presidential Statement“) verabschiedet, in welcher das Gefährdungspotenzial der Klimaveränderungen für die internationale Sicherheit anerkannt wird (siehe auch Frage 74).

29. In welchen Ländern und Regionen Afrikas besteht nach Auffassung der Bundesregierung deshalb ein erhöhtes Risiko von geopolitischen Konflikten?

Besonders gefährdet sind insbesondere fragile Staaten, die aufgrund schwacher Verwaltungskapazitäten nicht in der Lage sind, externe Schocks, Katastrophen und Ressourcenknappheiten zu bewältigen (z. B. Groß-See-Region). So stellt der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) fest, dass Klimawandel grundsätzlich Risiken verschärft, also auch die Konfliktanfälligkeit. Darüber hinaus werden vor allem Staaten betroffen sein, die auf klimaabhängige Ressourcenausstattung/Ernährungssicherung angewiesen sind (vor allem aride Zonen, z. B. Sahel, Ostafrika).

Wie akut diese Konflikte allerdings werden, hängt von nationalen, regionalen und globalen Antworten und Anpassungsstrategien ab. Im besten Falle – und darauf arbeitet die Bundesregierung hin – arbeiten die Staaten Afrikas regional eng zusammen, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen.

Die Bundesregierung begrüßt daher, dass sich 46 der 53 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union (AU) auf einem Sondergipfel in Kampala 2009 auf eine Konvention zum Schutz und zur Hilfe von Binnenvertriebenen in Afrika verständigt haben, die unter anderem auch Naturkatastrophen als Fluchtgrund anerkennt. In solchen Situationen haben Flüchtlinge bzw. Vertriebene ein Recht auf Schutz und Versorgung.

30. Inwieweit plant die Bundesregierung besondere Anpassungspartnerschaften mit Ländern und Regionen Afrikas, die vom Klimawandel besonders betroffen sein werden?

Die Bundesregierung fördert aus unterschiedlichen Programmen Projekte zur Anpassung afrikanischer Staaten an die Folgen des Klimawandels. Dazu zählt die Umstellung auf krisensichere Wasserversorgung, auch in städtischen Slumgebieten, die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien, die Beratung bei Anpassungsstrategien sowie verbesserte Daten über die Auswirkungen des Klimawandels. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Programme fortzusetzen.

31. In welchen Ländern Afrikas sieht die Bundesregierung großes Klimaschutzpotential durch Regenwaldschutz?

Die Bundesregierung sieht vor allem in den Ländern des Kongobeckens (zweitgrößtes tropisches Waldgebiet der Erde) sowie in den Ländern des westlichen Afrikas Klimaschutzpotenzial durch Regenwaldschutz.

Walderhalt im Kongobecken sowie die Förderung natürlicher Kohlenstoffsenken in Ländern der SADC-Region (Southern African Development Community = Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika) gehören zu den Schwerpunkten der klimapolitischen Projektförderung der Bundesregierung in Afrika.

32. Inwieweit plant die Bundesregierung, mit diesen Ländern bi- und multilaterale Partnerschaften zum Regenwaldschutz zu initiieren?

Mit mehreren Ländern aus den zuvor genannten Regionen unterhält die Bundesregierung bereits laufende Kooperationen zum Waldschutz über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, die Internationale Klimaschutzinitiative des BMU sowie im Rahmen multilateraler Kooperationen (beispielsweise durch Unterstützung der zentralafrikanischen Waldkommission COMIFAC und Mitwirkung in der Congo Basin Forest Partnership). Diese Kooperationen sollen fortgeführt und vor dem Hintergrund der tendenziell ansteigenden Mittel für Biodiversitäts- und Waldschutz gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Dadurch unterstützt Deutschland die Umsetzung der Cancún Beschlüsse und des „Kopenhagen Akkords“ und fördert die Konsensbildung für ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen nach 2012. Sie ist Teil des deutschen Beitrags zur sogenannten Fast-Start-Finanzierung. Es werden unter anderem Projekte aus dem Bereich „Erhalt und nachhaltige Nutzung von natürlichen Kohlenstoffsenken/REDD+“ finanziert. Eine formal bestehende bi- oder multilaterale Partnerschaft mit den jeweiligen Ländern ist keine Förderungsvoraussetzung.

33. Welche Handlungsoptionen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der Gemeinsamen Strategie EU-Afrika und deren Klimapartnerschaft?

Die Afrika-EU-Klimapartnerschaft hat das Potenzial, die bestehenden Dialog- und Abstimmungsplattformen mit den afrikanischen Partnern zu ergänzen. Mehrwert und auch Perspektiven in diesem Sinne müssen erst noch demonstriert werden. Handlungsoptionen sind zurzeit eher gering.

34. Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, die Republik Südafrika im Vorfeld bei der Durchführung der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP17) zu unterstützen?

35. Wie kann die Republik Südafrika nach Einschätzung der Bundesregierung als strategischer Partner der Region gewonnen werden, um in den internationalen Verhandlungsprozess wieder Vertrauen und Dynamik zu bringen?

Die Fragen 34 und 35 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Südafrika am 3. und 4. Juli 2011 in Berlin die Ministerkonferenz „Petersberger Klimadialog II“ durchgeführt. Die Konferenz war ein wichtiges Vorbereitungstreffen für die COP 17 in Durban und soll nicht zuletzt Südafrika darin unterstützen, als kommender Konferenzvorsitz in Durban bereits im Vorfeld eine aktive Rolle im Klimaprozess zu übernehmen.

Deutschland finanziert ein Projekt der Internationalen Klimaschutzinitiative, das ganz konkret das südafrikanische Umweltministerium (DEA) in seinen Vorbereitungen auf COP 17 sowohl personell als auch inhaltlich unterstützt.

Über seinen Vorsitz der COP 17 hinaus, ist Südafrika ein Schlüsselland für eine strategisch angelegte, internationale Klimaaußenpolitik. Südafrika setzt sich bereits seit Jahren aktiv mit dem Thema Klimawandel und dessen Folgen auseinander und hat sich ambitionierte nationale Ziele gesetzt, die weit über Umweltfragen hinausgehen. Südafrika spielt fernerhin eine zentrale Rolle mit Blick auf den afrikanischen Kontinent sowie in Bezug auf Indien und China. Es wird darauf ankommen, bi- und multilateral einen Dialog mit Südafrika zu intensivieren, der über umwelttechnische Fragen hinausgeht und auch die im Klimaprozess berührten grundsätzlichen Interessen Südafrikas aufgreift.

36. Inwieweit plant die Bundesregierung, wissenschaftliche und technologische Partnerschaften zur CO<sub>2</sub>-Minderung mit Lateinamerika zu initiieren?

Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Frage 38.

37. Inwieweit plant die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass bereits existierende multilaterale Partnerschaften in Lateinamerika, wie etwa der EU-Lateinamerika-Gipfel (EULAK), hinsichtlich Technologietransfer vertieft werden?

Über die deutsche bilaterale Zusammenarbeit in technologieintensiven Bereichen, wie dem Energie- und dem Wassersektor, hinaus, ist der Technologietransfer auch wichtiger Gegenstand der Kooperation zwischen der Lateinamerika-Karibik (LAK) und der EU. So hat die Bundesregierung etwa im Vorfeld zum EU-LAK-Gipfel 2010 ein hochrangig besetztes EU-LAK-Dialogforum „Technologiekoooperation Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Rahmenbedingungen – Strategien – Perspektiven“ in Berlin ausgerichtet, an dem ca. 250 lateinamerikanische und europäische Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft teilgenommen haben.

38. Inwieweit plant die Bundesregierung bi- und multilaterale Initiativen, um den Ausbau erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in Lateinamerika zu befördern?

Die Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz finden derzeit in allen Ländern Lateinamerikas zunehmende Aufmerksamkeit. Die Potenziale sind bisher kaum erschlossen. Die Bundesregierung verstärkt in der bilateralen Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit finanziert Deutschland über die Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU) klimarelevante Vorhaben in Partnerländern. Für Lateinamerika wurden seit 2008 aus IKLU-Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Höhe von insgesamt 678 Mio. Euro zugesagt.

Mit dem „Casa Alemana“, – einem mobilen Ausstellungspavillon, gefördert durch die beiden Exportinitiativen erneuerbarer Energien und Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) realisiert – wurden 2010 und 2011 einem breiten lateinamerikanischen Publikum (Fachbesucher, Multiplikatoren, Schüler/Studenten, Öffentlichkeit) die Möglichkeiten zum Betrieb von Gebäuden mit erneuerbaren Energiequellen vermittelt sowie Lösungen für den effizienten Einsatz von Energie in

Gebäuden gezeigt. Der Pavillon zeigt den Technologiestand in Deutschland und hilft deutschen Unternehmen auf den Auslandsmärkten Fuß zu fassen.

Darüber hinaus fördert die Exportinitiative Energieeffizienz die Qualifizierung von Energiemanagern für Industrieunternehmen in Argentinien, Brasilien und Chile. In Mexiko wird eine Übernahme des Bildungsangebots geprüft. Ziel der Qualifizierung ist es, in Unternehmen Fachkräfte zu schulen, die wirtschaftlich sinnvolle Effizienzmaßnahmen im Energiebereich identifizieren können und Lösungsvorschläge bis zur Realisierung erarbeiten können.

Im Hinblick auf die Förderpolitik der Entwicklungsbanken setzt sich die Bundesregierung erfolgreich für mehr erneuerbare Energie und Energieeffizienz ein. So hat Deutschland sich in der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) im Rahmen einer strategischen Partnerschaft seit 2004 sehr stark für diesen Bereich eingesetzt und war maßgeblicher Initiator der „Sustainable Energy and Climate Change Initiative“ in der IDB. Über die Internationale Klimaschutzinitiative werden seit 2008 Projekte im genannten Bereich mit 20 Mio. Euro gefördert.

Im Rahmen des Deutsch-Brasilianischen Energieabkommens wird aktuell eine bilaterale „Arbeitsgruppe Energieeffizienz“ eingerichtet. Mit der „Exportinitiative erneuerbare Energien“ und der „Exportinitiative Energieeffizienz“ wird die Kooperation mit Unternehmen und Institutionen vor Ort gestärkt. Auch über bilaterale und regionale Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien, Chile, Ecuador, Mexiko, Peru und Zentralamerika wird die Erhöhung von Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien in Lateinamerika befördert.

39. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Lateinamerika zu befördern und somit die Vulnerabilität besonders betroffener Regionen Lateinamerikas zu verringern?

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Schwerpunktthemen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dar. So stellte das BMZ 2010 für die Region Lateinamerika und die Karibik etwa 70 Mio. Euro für Anpassungsmaßnahmen bereit. In Lateinamerika tragen Vorhaben in den Bereichen integriertes Wasserressourcenmanagement, Landwirtschaft, Umweltpolitikberatung, Management natürlicher Ressourcen und Katastrophenvorsorge zur Entwicklung von Anpassungsstrategien bei. Zudem wird das Thema als eine Querschnittsaufgabe in weiteren Schwerpunkten behandelt. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative fördert auch das BMU Vorhaben in den besonders vom Klimawandel betroffenen Regionen Lateinamerikas. Auch zukünftig werden das BMU und das BMZ Maßnahmen in Lateinamerika unterstützen, die zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen.

40. Wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung, Deutschland zukünftig Brasilien und Mexiko als strategische Partner in Lateinamerika gewinnen, um in den internationalen Verhandlungsprozess wieder Vertrauen und Dynamik zu bringen?

Die Bundesregierung pflegt intensive Verbindungen mit Mexiko und Brasilien. Aufgrund seiner ambitionierten nationalen Politik und der Anerkennung eigener Verantwortung zur Emissionsminderung zählt Mexiko zu den progressivsten Schwellenländern und spielt eine wichtige Rolle als international anerkannter Mittler zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Seine strategische Rolle hat Mexiko mit der Organisation der Klimaschutzkonferenz in Cancún (COP 16) verdeutlicht, die dank der geschickten Verhandlungsführung Mexikos zu einem Erfolg wurde. Im Vorfeld dazu hatte die Bundesregierung mit Mexiko im



Mai 2010 gemeinsam den ersten Petersberger Klimadialog veranstaltet, bei dem wieder Vertrauen in den internationalen Klimaschutzprozess unter wichtigen Protagonisten aufgebaut werden konnte. Die erfolgreiche bilaterale Kooperation mit Mexiko wird systematisch fortgesetzt. So fand vom 20. bis 21. Juni 2011 im Rahmen der Deutsch-Mexikanischen Klimaschutzallianz der erste Deutsch-Mexikanische Klimadialog statt, bei dem Vertreter von Wissenschaft, Privatwirtschaft, Kommunen, Ländern und nationalen Ministerien über konkrete Strategien zur Bewältigung des Klimawandels und Reduzierung der Erderwärmung debattierten. An die Zusammenarbeit mit Mexiko wird in den kommenden Jahren mit einem intensivierten Dialog angeknüpft, der eine breite Öffentlichkeit mit einschließt. Brasilien geht mit einem ambitionierten Ziel zur Reduzierung der Entwaldung als gutes Beispiel in der Klimapolitik voran. Rund die Hälfte der in Brasilien vorgesehenen Emissionsminderungen sollen in diesem Bereich erbracht werden. Damit ist das Land ein wichtiger Bündnispartner für die REDD-Architektur im Klimaschutzregime.

41. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verlust an Biodiversität sowie die Zunahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei einem Scheitern des ITT-Projektes (ITT: Ishpingo-Tambococha-Tiputini-Gebiet) im ecuadorianischen Amazonasgebiet ein?

Sollten die Pläne der ecuadorianischen Regierung zur internationalen Finanzierung der ITT-Initiative sich nicht realisieren, ist damit nicht notwendigerweise ein Verlust an Biodiversität bzw. die Zunahme von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Emissionen verbunden. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, den Schutz des Yasuní National Parks im Rahmen der nationalen REDD-Strategie aufzugreifen. Ziel dieses Vorschlags ist es, einen Verlust an Biodiversität im Yasuní National Park sowie eine Zunahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden.

42. Wird die Bundesregierung der einstimmig beschlossenen Forderung des Deutschen Bundestages zeitnah nachkommen, das ITT-Projekt über den neu eingerichteten UN-Treuhandfonds zu unterstützen?

Wann ist die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angekündigte Überprüfung abgeschlossen, und wann ist mit einer konkreten Entscheidung und Zusage zu rechnen?

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben die Yasuní-ITT-Initiative (Ishpingo-Tambochocha-Tiputini) seit ihrer Vorstellung im Juni 2007 mit großem Interesse verfolgt. Die Bundesregierung hat sich bislang nicht auf einen Beitrag zum ITT-Fonds festgelegt, unterstützt aber die Ziele der Initiative im Hinblick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt des Yasuní Gebietes und den Schutz der dort lebenden indigenen Völker. Einige grundsätzliche Vorbehalte hat die Bundesregierung im Dialog mit der ecuadorianischen Regierung sorgfältig geprüft. Es verbleibt das grundsätzliche Problem der fehlenden Einbettung der Initiative in einen nationalen REDD-Ansatz mit den international diskutierten Auflagen im Hinblick auf soziale und ökologische Mindeststandards, Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen/Indigene und das notwendige Monitoring von nachzuweisenden Emissionseinsparungen durch Waldschutz. Die Bundesregierung hat daher der ecuadorianischen Regierung vorgeschlagen, den Schutz des Yasuní National Parks im Rahmen der nationalen REDD-Strategie aufzugreifen. Die Bundesregierung hat zudem einen Dialogprozess mit UNEP initiiert, um gemeinsam mit der ecuadorianischen Regierung Möglichkeiten dahingehend zu erörtern. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

43. Inwieweit plant die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass bereits existierende multilaterale Partnerschaften in Asien, wie etwa das Asien-Europa-Treffen (ASEM-Gipfel), hinsichtlich Technologietransfer und Minderungspartnerschaften weiter vertieft werden?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Asien-Europa-Treffens (ASEM) dafür ein, dass klimapolitische Fragen mit der nötigen Breite und Intensität behandelt werden. Beim ASEM-Außenministertreffen in Gödöllő/Ungarn am 6. und 7. Juni 2011 wurden so zum Beispiel auch sicherheitspolitische Auswirkungen des Klimawandels diskutiert. Die Teilnehmer bekräftigten dabei erneut das Bekenntnis zur Umsetzung der Beschlüsse von Cancún.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „Megacities“ des BMBF werden Konzepte für nachhaltige Stadtentwicklung fokussiert auf Energie- und Klimaeffizienz in zehn ausgewählten urbanen Wachstumszentren weltweit untersucht. Sechs der Städte befinden sich in Asien.

44. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Asien weiter zu befördern, und somit die Vulnerabilität besonders betroffener Regionen Asiens zu verringern?

Asien ist in hohem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Im 2010 veröffentlichten „Climate Change Vulnerability Index“ liegen z. B. Afghanistan, Bangladesch, Indien, Nepal und Pakistan auf den vorderen Rängen von insgesamt 170 untersuchten Staaten. Vorrangiges Ziel der deutschen Zusammenarbeit in diesem Bereich in Asien ist es daher, die Partnerländer für den Klimawandel zu sensibilisieren und sie beim Anpassungsprozess zu unterstützen. Um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, unterstützt die Bundesregierung die Partnerländer durch technische Beratung und konkrete Anpassungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Wasser- und Ressourcenmanagement, ländliche Entwicklung, Katastrophenvorsorge und Ernährungssicherung.

45. In welchen Ländern Asiens sieht die Bundesregierung großes Klimaschutzpotential durch Regenwaldschutz?

Besonders großes Potenzial sieht die Bundesregierung in der Region Südostasien als drittgrößtem Waldmassiv der Erde. Einer der Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit zum Regenwaldschutz liegt in Indonesien, da dort nach Angaben der Weltbank 85 Prozent der Emissionen aus Entwaldung stammen. Das deutsch-indonesische Forstprogramm unterstützt Forstreformen und Beiträge zur nachhaltigen Forstwirtschaft, um wirtschaftliche Alternativen zur fortschreitenden Entwaldung und Ausweitung von Palmölplantagen zu schaffen. Gefördert wird außerdem die gemeinsame Initiative von Indonesien, Brunei Darussalam und Malaysia zum grenzüberschreitenden Schutz der Waldbestände in Zentral-Borneo. Intensive Kooperation zum Schutz der Wälder besteht seit vielen Jahren mit Vietnam. Hier sind mit deutscher Hilfe durch Aufforstungen über 150 000 Hektar Wald und besseres Waldmanagement mehr als 15 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente gebunden und Einkommen für viele Menschen geschaffen worden. Mit neuen Forstkooperationsprogrammen sollen die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazitäten der vietnamesischen Wälder verbessert und deren Einbeziehung in den globalen Wald- und Klimaschutzprozess gefördert werden.

In weiteren Ländern der Region werden Waldschutzmaßnahmen in Abstimmung mit anderen bi- und multilateralen Gebern ausgewählt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die ganze Region unterstützt wird und keine „Leakage“-Effekte (das heißt „Transfer“ von Emissionen in Industrieländern, die sich

zu Minderungszielen verpflichtet haben, auf Schwellen- und Entwicklungsländer, die solchen Minderungszielen nicht verpflichtet sind) eintreten.

46. Inwieweit plant die Bundesregierung mit diesen Ländern, bi- und multilaterale Partnerschaften hinsichtlich Regenwaldschutz zu initiieren und zu intensivieren?

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der Cancún Beschlüsse („Cancún Agreements“) in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern und fördert dadurch die Konsensbildung für ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen nach 2012. Im Rahmen des deutschen Beitrags zur sogenannten Fast-Start-Finanzierung werden die bi- und multilateralen Aktivitäten zum Erhalt und nachhaltigen Nutzung von Wäldern als natürliche Kohlenstoffsinken/REDD+ insgesamt ausgebaut.

47. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die Integrität des Regenwaldschutzes in den Staaten Asiens sicherzustellen?

Die Bundesregierung plant derzeit über die laufenden Vorhaben in Südostasien und beim Sekretariat des Verbandes südostasiatischer Nationen (ASEAN) hinaus keine weiteren Initiativen.

Für potentielle Initiativen gilt, dass diese grundsätzlich die Berücksichtigung und Zustimmung indigener Bevölkerungsgruppen mittels „free, prior and informed consent (FPIC)“ fördern. Eine stärkere Ausrichtung an Regionen statt an Nationalstaaten erscheint zur Eindämmung von Gefahren der Entwaldungsverlagerung (Leakage) notwendig. Hierzu sollen der Dialog mit China gestärkt, die Zusammenarbeit mit der EU zur Bekämpfung illegalen Holzeinschlags und zur Vermeidung von Entwaldung (EFI Asia-FLEGT Facility) intensiviert und das Sekretariat des Verbandes südostasiatischer Nationen (ASEAN) in die Projektplanung und Durchführung stärker eingebunden werden.

48. Wie kann Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung zukünftig die großen aufstrebenden Schwellenländer China, Indien und Indonesien als strategische Partner der Region gewinnen, um in den internationalen Verhandlungsprozess wieder Vertrauen und Dynamik zu bringen?

In Cancún ist es der internationalen Gemeinschaft gelungen, Vertrauen und Dynamik bezüglich des VN-Verhandlungsprozesses zu erneuern. Die Beschlüsse von Cancún sind ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden internationalen Klimaschutzarchitektur. Um weitere Fortschritte zu machen, müssen die Industriestaaten verstärkt mit den Schwellenländern zusammenarbeiten. Diese Länder können eine Schlüsselrolle in ihren Regionen spielen. Es kommt nicht nur darauf an, dass sie ein eigenes Interesse an einer progressiven Klimaschutzpolitik auf der nationalen Ebene besitzen, sondern auch dass sie eine Hebelwirkung gegenüber Nachbarstaaten herausbilden. Dafür geht Klimaaußenpolitik weit über Klimaschutzprojekte hinaus, indem sämtliche Politikbereiche berücksichtigt werden müssen, die für eine ambitionierte Klimaposition für die Staaten ausschlaggebend sind.

Neben ihrem Engagement für anspruchsvolle Klimaschutzpolitik im Rahmen der EU kooperiert die Bundesregierung gezielt mit Drittstaaten, um diese im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative sowie im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit bei ihren Klimaschutzbemühungen zu unterstützen und um gleichzeitig die Unterstützung für einen anspruchsvollen völkerrechtlichen Rahmen für den Klimaschutz zu vergrößern. Der klimapolitische bilaterale

Dialog soll auch durch Maßnahmen der Klimafonds des Auswärtigen Amts an ausgewählten Auslandsvertretungen – mit gezielter Ansprache der politischen Entscheidungsträger – unterstützt werden. Darüber hinaus ist Deutschland der einzige bilaterale Geber, der mit der indischen Regierung zum Thema Anpassung an den Klimawandel arbeitet (technische und finanzielle Zusammenarbeit) und einen breiteren Dialog anstrebt. Solche Projekte leisten einen Beitrag zur Vertrauensbildung.

In bilateralen Kontakten mit China setzt sich die Bundesregierung regelmäßig für die Stärkung des internationalen Klimaschutzes ein. In dem 2010 verabschiedeten Gemeinsamen Kommuniqué zur Förderung der Strategischen Partnerschaft mit China verankerte die Bundesregierung das beiderseitige Interesse an einem angemessenen Vorgehen gegen den Klimawandel, betonte die Bedeutung des VN-Prozesses und vereinbarte einen Ausbau der praktischen Zusammenarbeit mit China in diesem Bereich.

49. Welche sicherheitspolitischen Konfliktkonstellationen durch den Klimawandel wie Wasserknappheit, Nahrungsmangel und Unwetterkatastrophen hält die Bundesregierung in Asien für wahrscheinlich?
50. Welche sicherheitspolitischen Folgen dieser Konfliktsituationen wie instabile Staaten, Aufstände, Kriege und Migration hält die Bundesregierung für wahrscheinlich?

Die Fragen 49 und 50 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sicherheitspolitische Konfliktkonstellationen hängen von einer Vielzahl von Determinanten ab. Es ist stets die Entscheidung der Akteure, auch auf politischer Ebene, ob sie den Weg der Zusammenarbeit oder der Konfrontation wählen. Die Empirie zeigt, dass insbesondere fragile Staaten mit schwachen Kapazitäten grundsätzlich konfliktanfälliger sind als stabile und wirtschaftlich entwickelte Staaten. Daher sind Prognosen nur bedingt möglich.

Der Bundesregierung sind folgende Belastungen in der Region bekannt:

Wasserverteilungsprobleme bestehen etwa innerhalb Indiens, zwischen Indien und Pakistan, Indien und Bangladesch, China und Indien, China und Bangladesch, Indien und Nepal, auf der koreanischen Halbinsel und zwischen den Staaten Zentralasiens einschließlich Afghanistans sowie im Nahen Osten; Fragen der Wasserverteilung sind zum Teil durch Verträge geregelt. Jedoch bergen unter anderem neue chinesische Staudammprojekte an Oberläufen der Flüsse (z. B. in Süd-Tibet) Konfliktpotential (z. B. im Verhältnis zu Indien und Bangladesch).

Der Klimawandel könnte zu veränderten Niederschlagsmustern auf dem indischen Subkontinent führen, was sowohl die Nahrungsmittelversorgung als auch die regionale Entwicklung belasten könnte.

Besonders gefährdet ist Bangladesch, das bereits heute massiv von den einsetzenden Folgen des Klimawandels betroffen ist. Angesichts der großen Bevölkerungsdichte könnte sich mittelfristig der bisher geringe Migrationsdruck verstärken. Auch China ist in den letzten Jahren verstärkt von Extremwetterlagen betroffen. Angesichts der Größe des Landes ist jedoch eine grenzüberschreitende Migration kaum zu erwarten. Während Bangladesch relativ gut vorbereitet auf mögliche Migrationströme scheint, sind derzeit keine Informationen über diesbezügliche Vorbereitungen in Myanmar verfügbar. Myanmar könnte in dieser Hinsicht zum Risikofaktor in der Region werden.

51. Welche diplomatischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen, aber auch polizeilichen und militärischen Mittel sind nach Auffassung der Bundesregierung möglich, um diesen Konflikten und Bedrohungen zu begegnen?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Außen- und Sicherheitspolitik sowie ihrer Entwicklungszusammenarbeit für konfliktpräventive Maßnahmen ein (Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere im Wasser- und Energiebereich, Ausbau der Anpassungsmaßnahmen, humanitäre Katastrophen- und Nothilfe). Zudem hat sich die Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass auch die Frühwarninstrumente der Europäischen Union sich verstärkt klimainduzierten Sicherheitsfragen zuwenden (Ratsschlussfolgerungen des Rates für Außenbeziehungen, 18. Juli 2011). Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sicherheitspolitische Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig in relevanten Gremien behandelt werden (Befassung des VN-Sicherheitsrates am 20. Juli 2011, siehe auch Frage 74).

52. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um eine völkerrechtliche Lösung für die Staaten der Alliance of Small Island States (AOSIS), die bedingt durch den Meeresspiegelanstieg möglicherweise ihr Territorium verlieren könnten, herbeizuführen?

Die Bundesregierung strebt den Abschluss eines umfassenden Klimaschutzabkommens an; in diesem Kontext müssen auch die Interessen der vom Meeresspiegelanstieg besonders betroffenen Inselstaaten angemessen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Internationalen Klimaschutzinitiative auch mehrere Projekte, mit denen kleine Inselstaaten in ihren Bemühungen um Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels unterstützt werden.

So werden z. B. in der pazifischen Region auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene neue klimaangepasste landwirtschaftliche Anbaumethoden eingeführt sowie mittels Aufklärungskampagnen das Wissen zu Klimawandel und Methoden zur Anpassung an denselben verbreitert.

Da diese Frage auch erhebliche sicherheitspolitische Implikationen enthält, hat sich die Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass der VN-Sicherheitsrat sich mit der Problematik befasst.

53. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Position Deutschlands und der Europäischen Union in den Klimaverhandlungen gestärkt wird, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Finanzierungszusagen an die Schwellen- und Entwicklungsländer eingehalten werden?

Vertrauen zwischen den verschiedenen Verhandlungsparteien ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Verhandlungen. Die Erfüllung von Finanzausgaben trägt wesentlich zum Aufbau von Vertrauen bei. Die EU schafft durch Berichte über die Umsetzung der Fast-Start-Finanzierungszusagen Transparenz und stellt sich in Side-Events während der Vertragsstaatenkonferenzen und den Zwischenverhandlungen den Fragen der Entwicklungsländer und der Nichtregierungsorganisationen. Die transparente Kommunikation der europäischen Fast-Start-Engagements war auch eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Klimaverhandlungen von Cancún.

54. Inwieweit wird die Bundesregierung die in Kopenhagen gemachten Zusagen von 420 Mio. Euro Finanztransfers jährlich für die im „Kopenhagen Akkord“ vorgesehene Fast-Start-Finanzierung für Entwicklungsländer einhalten?

Deutschland hat einen Anteil von durchschnittlich 420 Mio. Euro pro Jahr an Fast-Start-Finanzierungen im Zeitraum von 2010 bis 2012 zugesagt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 1,26 Mrd. Euro. Vorgesehen ist ein Aufwuchs der Mittel von 2010 bis 2012. Für 2010 lag das angestrebte Ziel bei 351 Mio. Euro. Dieses Ziel konnte leicht übertroffen werden. Auch die Ziele für 2011 und 2012 sollen erreicht werden.

55. Inwieweit wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die im Rahmen der COP 13 und der COP 15 gemachten Zusagen zur Zusätzlichkeit der Finanzierung eingehalten werden?

Die Bundesregierung hat für die Fast-Start-Finanzierung eine klare Definition für die Zusätzlichkeit der Mittel zugrunde gelegt. Demnach wird Zusätzlichkeit definiert:

- a) über die Zusätzlichkeit der klimabezogenen Mittel im Vergleich zum Basisjahr 2009;
- b) über die Zusätzlichkeit der Einnahmen aus einem innovativen Finanzierungsinstrument (Veräußerung der Emissionsberechtigungen aus dem EU-Emissionshandel).

56. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die Fast-Start-Finanzierung für Entwicklungsländer den Kriterien der Nachhaltigkeit und der Vorhersehbarkeit entsprechen?

Die Gelder der Fast-Start-Finanzierung werden von der Bundesregierung entsprechend den Kriterien der Entwicklungsfinanzierung umgesetzt. Dabei ist die Nachhaltigkeit ein zentrales Kriterium, das bei jedem einzelnen geförderten Projekt geprüft wird. Im Übrigen unterliegen die Projekte aus der Fast-Start-Finanzierung wie alle Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung einer unabhängigen Evaluierung. Die Bundesregierung hat ihr Konzept der Fast-Start-Finanzierung transparent kommuniziert und damit vorhersehbar gemacht (siehe auch Broschüre „Climate Challenges – Germany’s International Approach“, die anlässlich der Klimakonferenz in Cancún im Dezember 2010 veröffentlicht wurde).

57. Wird sich die Bundesregierung bei anderen Industriestaaten für eine einheitliche Definition von „neu und zusätzlich“ einsetzen?

Wenn ja, wie?

Die Bundesregierung definiert in Bezug auf die Fast-Start-Finanzierungszusagen „neu und zusätzlich“ wie in der Antwort zu Frage 55 erklärt. Diese Definition hat die Bundesregierung stets offengelegt. Sie setzt sich – auch im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit der Zusagen – im Rahmen der Diskussionen in der EU und mit anderen Industriestaaten dafür ein, die jeweils national angewandten Definitionen transparent zu machen.

58. Wird sich die Bundesregierung bei anderen Industriestaaten dafür einsetzen, dass die Kurzfristfinanzierung transparent aufgelistet und durch einheitliche Kriterien vergleichbar gemacht wird?

Wenn ja, wie?

Die Bundesregierung setzt sich für eine transparente Berichterstattung über die Bereitstellung der Fast-Start-Mittel ein. Bereits für die Vertragsstaatenkonferenz in Cancún hat die EU einen Bericht über die Umsetzung des europäischen Fast-Start-Engagements vorgelegt. Mit den Beschlüssen von Cancún sind alle Industrieländer aufgefordert, jährlich im Mai 2011, 2012 und 2013 über die Umsetzung der Fast-Start-Zusagen an das UNFCCC-Sekretariat zu berichten. Die Bundesregierung ist ihrer Berichtspflicht gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten bereits in Cancún sowie für das Berichtsjahr 2010 im Mai 2011 nachgekommen und wird dies auch in den Folgejahren tun. Die Bundesregierung erwartet, dass alle Industriestaaten der Aufforderung nachkommen werden, jährlich an das Sekretariat zu berichten. Weiterhin veröffentlicht die Bundesregierung Daten zur Umsetzung von Fast-Start-Zusagen auf der Internetseite [www.faststart-finance.org](http://www.faststart-finance.org) sowie in den Nationalberichten im Rahmen der UNFCCC.

59. In welcher Form wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die deutschen Verpflichtungen bis zum Jahr 2020 eingehalten werden können?

Bisher ist noch keine Festlegung getroffen worden, mit welchem Anteil die einzelnen Länder zu der internationalen politischen Verpflichtung der Industrieländer von Kopenhagen beitragen sollen, bis 2020 als Zielgröße dann jährlich 100 Mrd. US-Dollar zu mobilisieren. Es ist im Kopenhagen-Akkord wie in den Beschlüssen von Cancún (Cancún Agreements) vorgesehen, dass neben der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln über bi- oder multilaterale Kanäle auch innovative Finanzierungsansätze sowie die Mobilisierung von privaten Finanzmitteln bei der Erfüllung dieses Zieles zugunsten der Entwicklungsländer eine Rolle spielen sollen. Die Mittel sollen im Kontext von substanziellen Emissionsminderungsbeiträgen der Entwicklungsländer und Transparenz bei deren Umsetzung zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung setzt sich in den internationalen und EU-internen Diskussionen für eine Auseinandersetzung mit dem Bericht der durch den Generalsekretär der VN eingesetzten „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ und den darin benannten potentiellen Finanzierungsquellen ein.

60. Wird sich die Bundesregierung bei der Finanzierung von Emissionsminderungen, der Anpassung an den Klimawandel und bei REDD+ (Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern) für Zwischenziele, beispielsweise für die Jahre 2013 und 2015 einsetzen?

Die Bundesregierung wird sich innerhalb der EU dafür einsetzen, eine Diskussion über den angestrebten Aufwuchspfad von 2013 bis 2020 zu führen. Dabei ist es zentral, dass diese Diskussion im Kontext entsprechender Fortschritte bei anderen Elementen der Verhandlungen in Richtung eines international völkerrechtlich verbindlichen Abkommens geführt und international eine faire und nachprüfbare Lastenteilung zwischen den Industrieländern vereinbart wird. Zwischenziele sind demgegenüber nachrangig.

61. Inwieweit wird sich die Bundesregierung im Rahmen der VN-Verhandlungen dafür einsetzen, dass die für das Jahr 2020 zugesagten Finanzhilfen für Entwicklungsländer von 100 Mrd. US-Dollar jährlich sichergestellt sind?

Die Bundesregierung wird sich in den VN-Verhandlungen dafür einsetzen, dass eine weitere Befassung mit der Frage der Finanzierungsquellen für internationale Klimaschutzmaßnahmen stattfindet. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Optionen und Instrumenten ist ein wichtiger Grundpfeiler, um eine verlässliche Struktur für die Bereitstellung der Mittel zu schaffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

62. Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Bericht der „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ in die Diskussion unter der Klimarahmenkonvention (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen – UNFCCC) eingebracht wird?

Die Cancún-Beschlüsse nehmen bereits Kenntnis von diesem Bericht. Die Bundesregierung setzt sich ferner in den Verhandlungen unter der Klimarahmenkonvention, aber auch in anderen internationalen Foren, wie z. B. G20, und auch in der EU dafür ein, den Bericht der „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ weiter zu analysieren, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und nächste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen vorzubereiten. Eine zentrale Aussage dieses Berichtes ist es, dass 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr ab 2020 mobilisierbar sind, insbesondere wenn es gelingt, im Rahmen eines zukünftigen Klimaregimes einen globalen Kohlenstoffpreis zu etablieren. Es ist ein zentrales Verhandlungsziel der Bundesregierung und der EU, einen globalen Kohlenstoffmarkt – aufbauend auf dem europäischen Emissionshandelssystem – einzuführen.

63. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag von neuen und innovativen Finanzierungsquellen, insbesondere in Bezug auf den internationalen Schiffs- und Flugverkehr und Erlöse aus dem Emissionshandel zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, die im Bericht der „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ angesprochen werden?

Die Bundesregierung sieht eine Notwendigkeit, die neuen und innovativen Finanzierungsquellen, die im Bericht der „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ angesprochen worden sind, zu nutzen. Bereits aktuell werden die Erlöse aus dem EU-Emissionshandel in Deutschland für die Finanzierung von nationalen und internationalen Klimaschutzmaßnahmen verwendet. Bereits ab 2012 werden alle Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) zufließen. Deutschland zeigt hier, wie durch die Schaffung einer zusätzlichen Einnahmequelle die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen sowohl national als auch international gestärkt werden kann. Die Bundesregierung sieht auch für den internationalen Schiffs- und Flugverkehr das Erfordernis, z. B. durch die Einrichtung eines Emissionshandelssystems, einen Beitrag zur Mobilisierung der bereits oben erwähnten 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr ab 2020 zu leisten, und wird sich dafür einsetzen, derartige Instrumente international einzuführen.



64. In welcher Form wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz in Südafrika ein Maßnahmenpaket erarbeitet wird, in dem Instrumente für die langfristige Klimaschutzfinanzierung von 100 Mrd. US-Dollar ab dem Jahr 2020 dargestellt sind?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 61 bis 63 verwiesen. Aus heutiger Sicht erscheint es jedoch sehr ambitioniert, ein umfassendes Maßnahmenpaket schon in Durban zu vereinbaren. Im Vordergrund steht im Jahr 2011 neben Fortschritten bei der Rechtsform eines zukünftigen Abkommens, den Minderungszielen der Industrieländer und den Minderungsmaßnahmen der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie den Mechanismen für Überwachung, Kontrolle und Überprüfung vor allem die Arbeit im „Transitional Committee“, um den in Cancún beschlossenen „Green Climate Fund“ zu operationalisieren. Die „Cancún Agreements“ sehen vor, dass das „Transitional Committee“ bis Durban einen Vorschlag ausarbeitet und diesen der Vertragsstaatenkonferenz in Durban vorlegt.

65. In welcher Form wird sich die Bundesregierung im Rahmen der VN-Verhandlungen für eine Institutionalisierung des Global Green Fonds einsetzen?

Die Bundesregierung hat sich bei der Vertragsstaatenkonferenz in Cancún für die Einrichtung des „Green Climate Fund“ ausgesprochen und ist durch einen Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im „Transitional Committee“ vertreten. Das „Transitional Committee“ ist von der Vertragsstaatenkonferenz damit beauftragt, der nächsten Vertragsstaatenkonferenz in Durban/Südafrika (COP 17) einen Vorschlag zur Operationalisierung des „Green Climate Fund“ zu unterbreiten. Das „Transitional Committee“ besteht insgesamt aus 40 Mitgliedern mit 25 Vertretern aus Entwicklungsländern und 15 Vertretern aus Industrieländern. Der Prozess wird in gemeinsamer Federführung durch BMU und BMZ begleitet.

66. Soll dieser Fonds nach Meinung der Bundesregierung der UNFCCC oder der Weltbankgruppe unterstehen oder präferiert die Bundesregierung eine andere Architektur?

Das Verhältnis des neu geschaffenen Fonds zur Vertragsstaatenkonferenz wird in den „Cancún Agreements“ in Absatz 102 definiert. Der neue Fonds soll demnach zu einer weiteren Handlungseinheit (operating entity) des Finanzmechanismus der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) werden, hat Rechenschaft abzugeben und agiert unter der Orientierung (accountable to and functions under the guidance of ...) der COP. Die Weltbank wurde nach Absatz 107 der „Cancún Agreements“ als vorläufiger Treuhänder bestimmt. Eine Überprüfung soll drei Jahre nach Operationalisierung des Fonds stattfinden.

67. Mit welchen Instrumenten möchte die Bundesregierung Anreize für klimafreundliche Investitionen des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern schaffen?

Die Bundesregierung erachtet es als erforderlich, Anreize für klimafreundliche Investitionen des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern zu stärken, und hat dafür bereits in den letzten Jahren eine Reihe von Instrumenten geschaffen.

Mit dem 2009 entwickelten Programm develoPPP.de, das aus dem im Jahr 1999 begründeten PPP-Programm des BMZ hervorgegangen ist, werden Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft auch im Bereich Klimaschutz weiter ausgebaut.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit werden unter anderem klimafreundliche Investitionen des Privatsektors durch zinsreduzierte Darlehen gefördert. Durch die „Initiative für Klima und Umweltschutz“ (IKLU) vergibt die KfW Bankengruppe im Auftrag des BMZ zinsreduzierte Darlehen in Höhe von ca. 2,4 Mrd. Euro im Zeitraum von 2008 bis 2011. Die Kredite werden zum Teil über staatliche oder private Banken in den Partnerländern an private Investoren in Schwellen- und Entwicklungsländern für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz weitergeleitet. Dabei müssen die privaten Kreditnehmer einen Teil der Projektkosten in Form von Eigenkapital selbst aufbringen. Durch dieses Vorgehen mobilisiert die deutsche Entwicklungspolitik mit einem Euro Steuergeld durchschnittlich zwischen vier und neun Euro private Investitionen für den Klimaschutz.

Beispielgebend ist auch die Einrichtung des Globalen Klimaschutzfonds (GKF) in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe und der Deutschen Bank AG. Der GKF ist ein strukturierter Fonds, der durch einen privaten Fondsmanager betrieben wird. Ein strukturierter Fonds beinhaltet unterschiedliche Risikotranchen gemäß seiner Anteilseignerklassen. Das Geberkapital stellt die sogenannte First Loss- oder Junior-Tranche dar, die bei Verlusten zunächst einspringen würde. Erst durch diese Risikoabsicherung ist es privaten Kapitalgebern möglich, sich an einem Fonds zu beteiligen, der sowohl in für sie wenig vertraute Regionen (Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländer) als auch in innovative Sektoren (Klimaschutzfinanzierungen) investiert.

Die GKF-Mittel sollen in der Regel an private Finanzinstitutionen in den Partnerländern herausgegeben werden, unter anderem für:

- die Refinanzierung breitenwirksamer und innovativer Klimaschutz-Kreditprogramme,
- die Refinanzierung mezzaniner Finanzierungen (Finanzierungsart, die rechtlich und wirtschaftlich eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellt),
- Garantien.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) fördert Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungsländern durch Kapitalbeteiligungen, langfristige Darlehensfinanzierungen und Garantien. 2010 stiegen die Klimaschutzzusagen der DEG um 44 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf fast 230 Mio. Euro.

68. Mit welchen Ansätzen kann nach Meinung der Bundesregierung dafür gesorgt werden, dass möglichst viel privates Kapital in eine klimafreundliche Zukunft investiert wird, und wie soll dabei national und international die verbindliche Einhaltung der Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards gewährleistet werden?

In erster Linie liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Staaten, günstige Rahmenbedingungen für klimafreundliche Investitionen des Privatsektors zu schaffen. Entscheidend sind hier vor allem die allgemeinen Investitionsbedingungen, wie z. B. ein gutes Geschäfts- und Investitionsklima, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit, Infrastruktur, Währungsrisiken und politische Risiken. Darüber hinaus können die Staaten Maßnahmen ergreifen, um spezifische Hemmnisse für klimafreundliche Investitionen zu überwinden. Dazu gehören z. B. der Abbau von Subventionen für fossile Energien, gesetzlich garantierte Einspeisetarife für erneuerbare Energien oder Effizienzstandards für Produkte, die Energie verbrauchen.

Eine Zusammenstellung verschiedener Instrumente und Ansätze zur Mobilisierung von privatem Kapital für Klimaschutzfreundliche Investitionen findet sich in

dem Arbeitspapier 7 der „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ ([www.un.org/climatechange/agf/](http://www.un.org/climatechange/agf/)). Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente ist jedoch immer die klare Festlegung von Standards und Kriterien in den oben genannten Bereichen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Unternehmen international vereinbarte Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards einhalten. Bei privaten Investitionen, die durch die Bundesregierung gefördert werden, wird die Einhaltung dieser Standards überprüft.

69. Wird sich die Bundesregierung für die Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Investoren bei der Klimaschutzfinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern einsetzen, und wie wird sie gewährleisten, dass diese Investitionen entwicklungsfördernd ausgestaltet sind?

Ja. Durch klare Vorgaben für die Nutzung der öffentlichen Mittel, die Zusammenarbeit mit öffentlichen Entwicklungsorganisationen und die eingehende Prüfung der einzelnen Vorhaben gewährleistet die Bundesregierung die entwicklungsförderliche Ausgestaltung von Investitionen mit öffentlicher Beteiligung.

70. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem Beschluss der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC von Anfang Februar 2010, dass in den USA börsennotierte Unternehmen Klimarisiken offenlegen müssen?

Die Bundesregierung kommentiert Äußerungen einer ausländischen Aufsichtsbehörde zur Auslegung der eigenen regulatorischen Vorgaben nicht.

71. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch in Deutschland börsennotierte Unternehmen Klimarisiken als wesentliche Unternehmensrisiken in Pflichtmitteilungen offenlegen müssen?

Wenn ja, wie?

72. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass in der Europäischen Union börsennotierte Unternehmen Klimarisiken als wesentliche Unternehmensrisiken in Pflichtmitteilungen offenlegen müssen?

Wenn ja, wie?

Die Fragen 71 und 72 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Grund, eine derartige Verpflichtung auf nationaler oder auf EU-Ebene einzuführen.

73. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass nicht am Emissionshandel teilnehmende Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen erfassen und in Berichten offenlegen müssen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Emissionshandel das vorrangige Klimaschutzinstrument bleibt. Für den Nicht-Emissionshandelsbereich bestehen eine Vielzahl von Maßnahmen, die ausreichende Lenkungswirkung entfalten, um neben dem Emissionshandel zur Erreichung des nationalen deutschen Emissionsreduzierungsziels von minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 beizutragen. Eine darüber hinausgehende Pflicht zur Erfassung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen von Unternehmen außerhalb des Emissionshandels hält die Bundesregierung derzeit nicht für erforderlich.

74. Inwieweit wird sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat für die Themen Klimawandel und Klimasicherheit einsetzen?

Die Bundesregierung thematisiert Klimawandel und Klimasicherheit im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Dazu hat sie während ihres Vorsitzes im Juli 2011 eine offene Debatte („open debate“) im Sicherheitsrat angestoßen, die sich insbesondere mit den Themen Meeresspiegelanstieg und Nahrungsmittelsicherheit befasste. Ziel ist es, die wesentlichen außen- und sicherheitspolitischen Implikationen des Klimawandels dauerhaft auf die Agenda des Sicherheitsrates zu bringen, um die langfristige Erarbeitung von Lösungsansätzen etwa für Konfliktkonstellationen bei Territorialverlust oder klimabedingter Migration zu unterstützen.

In der lebhaften und in Teilen auch kontroversen Debatte am 20. Juli 2011 im VN-Sicherheitsrat mit dem Titel: „Maintenance of international peace and security: the impact of climate change“ einigten sich die Mitglieder auf einen gemeinsamen Text, der anerkennt, dass Klimawandel bestehende Sicherheitsrisiken verschärfen kann. Der VN-Generalsekretär wird aufgefordert, in der Berichterstattung an den Sicherheitsrat der VN auch sicherheitsrelevante Aspekte des Klimawandels zu berücksichtigen. Angesichts des Widerstandes von anderen Staaten ist dies ein großer Erfolg für die Klimaaußenpolitik.

75. Inwiefern wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft mehr Ressourcen für die Bereiche Klimawandel und Klimasicherheit zur Verfügung stellen?

Parallel zu der oben genannten Initiative hat die Bundesregierung eine Reihe von Projekten zum Thema „Klima und Sicherheit“ aufgelegt, die aus Mitteln des Sondervermögens Energie- und Klimafonds finanziert werden. So hat das Auswärtige Amt unter anderem eine Reihe von Expertenworkshops zu einzelnen, besonders vom Klimawandel betroffenen Regionen organisiert. Ziel der Maßnahmen ist es zunächst, besonders mit den vulnerablen Regionen einen klimasicherheitspolitischen Dialog aufzubauen und politische Meinungsbildungsprozesse in den Zielregionen zu unterstützen.

76. Welche Initiativen plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft, um zusammen mit den am stärksten gefährdeten Staaten und Regionen Strategien gegen durch den Klimawandel bedingte Konflikte zu entwickeln?

Auf die Antworten zu den Fragen 74 und 75 wird verwiesen.

77. In welchem Umfang müssen einige EU-Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Historie, ihrer wirtschaftlichen und energiesystemischen Struktur, größere Anstrengungen leisten als andere?

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich bei der Verabschiedung der ersten Lastenteilungsvereinbarung der EU aus dem Jahre 2002 sowie des EU-Energie- und Klimapakets im Jahr 2008 darauf geeinigt, unterschiedliche Beiträge zur gemeinsamen Erreichung von EU-Klimazielen zu leisten. Die jeweils zu leistenden Beiträge hängen von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von getätigten Frühvermeidungsleistungen, der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie dem Reduktionspotential.

78. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Bereitschaft dieser EU-Mitgliedstaaten zur Zielerfüllung geringer?

Dies ist derzeit nicht ersichtlich.

79. Plant die Bundesregierung im Rahmen der fortlaufenden Verhandlungen zum Klimaschutz auf europäischer Ebene, sich für eine besondere Berücksichtigung dieser EU-Mitgliedstaaten einzusetzen?

Dies ist derzeit nicht beabsichtigt.

80. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung darüber hinaus, um EU-Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zur Zielerfüllung zu unterstützen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Mitgliedstaaten für einen gemeinsamen Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien zu gewinnen. Insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedstaaten der EU besteht ein langjähriger Austausch über geeignete Förderstrukturen für Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese Zusammenarbeit wird auch in Zukunft fortgesetzt.

81. Welche Perspektiven für eine gemeinsame europäische Klimaschutzpolitik sieht die Bundesregierung über das Jahr 2020 hinaus?

Die Europäische Kommission hat mit dem am 8. März 2011 vorgestellten „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050“ Optionen zur Minderung der EU-Treibhausgasemissionen von bis zu 80 Prozent gegenüber 1990 bis zum Jahr 2050 vorgelegt. Die von der Kommission vorgelegten Analysen sind ein wichtiger Beitrag zur Frage, wie eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung bei gleichzeitiger Einführung ambitionierter Klimaschutzziele in Europa erreicht werden kann. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der EU-Klimaschutzpolitik wird sich die Bundesregierung auf Basis ihrer im Energiekonzept beschlossenen Ziele an dieser Diskussion beteiligen.

82. Inwieweit plant die Bundesregierung speziell mit den neuen Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas Modernisierungspartnerschaften zu initiieren, um diese beim Umbau ihres Energiesystems in besonderer Weise zu unterstützen?

83. Inwieweit kann die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland im Rahmen der rurea (Russisch-Deutsche Energie-Agentur) als Vorbild für solche Modernisierungspartnerschaften gelten?

Die Fragen 82 und 83 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung plant keine Modernisierungspartnerschaften mit den neuen Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas. Im Rahmen der Umsetzung der Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes erfolgt ein Austausch zu klima- und energiepolitischen Fragen. Mit ausgewählten Staaten wie Polen und Rumänien führt die Bundesregierung gesonderte energiepolitische Konsultationen durch. In Polen hat Deutschland gemeinsam mit Großbritannien klimaaußenpolitische Maßnahmen durchgeführt

und unter anderem an hochrangiger Stelle bei der polnischen Regierung für eine ambitioniertere klimapolitische Haltung geworben.

84. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Länder Ungarn und Polen im Rahmen ihrer diesjährigen Ratspräsidentschaften, eine kohärente und ambitionierte europäische Klimaschutzpolitik weiter voranzutreiben?

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit den diesjährigen Ratspräsidentschaften und unterstützt sie beratend.

85. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Erfolg der Europäischen Union in internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz auch davon abhängig ist, ob die Europäische Union mit einer Stimme spricht?

Die Europäische Union vertritt im Rahmen der internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz eine gemeinsame Position. Dies trägt maßgeblich zum Erfolg der Europäischen Union in den internationalen Verhandlungen bei.

86. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Position der Europäischen Union während internationaler Verhandlungen zum Klimaschutz auch davon abhängig ist, ob das Klima- und Energiepaket der EU wirksam genug ist, um das Minderungsziel der EU zu erfüllen?

Eine europäische Energie- und Klimaschutzpolitik, die geeignet ist, die geltenden EU-Minderungsziele zu erreichen, ist der Schlüssel zur Glaubwürdigkeit der Europäischen Union bei internationalen Klimaschutzverhandlungen.

87. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Europäische Union durch eine Strategie des „Leadership by Example“ mittel- und langfristig wieder mehr Dynamik in den internationalen Klimaschutzprozess bringen kann?

Die Bundesregierung tritt für die Vorreiterrolle der Europäischen Union bei der internationalen Klimaschutzpolitik ein. Die Europäische Kommission hat mit dem am 8. März 2011 vorgestellten „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050“ Optionen zur Minderung der EU-Treibhausgasemissionen von bis zu 80 Prozent gegenüber 1990 bis zum Jahr 2050 vorgelegt. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission diese Mitteilung vorgelegt hat, die noch weitergehender Prüfung, unter anderem in energie- und industriepolitischer Hinsicht, bedarf. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 81 verwiesen.

88. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die geeigneten Instrumente, um die Glaubwürdigkeit der EU in den internationalen Klimaschutzverhandlungen wieder zu erhöhen?

Auf die Antworten zu den Fragen 86 und 87 wird verwiesen.

89. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die geeigneten Instrumente, um die Führungsrolle der EU wieder deutlicher zu betonen?

Auf die Antworten zu den Fragen 86 und 87 wird verwiesen.

90. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Europäische Union zukünftig auf internationalen Klimakonferenzen sprach- und handlungsfähig ist?

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an der zukünftigen Sprach- und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union auf internationalen Klimakonferenzen zu zweifeln.

91. Welche Staaten bzw. Gruppen können nach Einschätzung der Bundesregierung starke Partner für die Europäische Union in den Klimaschutzverhandlungen sein?
92. Inwiefern befürwortet die Bundesregierung, dass strategische Partnerschaften der EU mit diesen Ländern initiiert bzw. vertieft werden, und wird sie sich bei den Mitgliedstaaten dafür einsetzen?

Die Fragen 91 und 92 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die EU gilt aufgrund ambitionierter eigener Klimaziele und Maßnahmen im Klimaschutz als internationaler Vorreiter. Die Bekämpfung der globalen Erderwärmung ist eine Herausforderung, der auf internationaler Ebene begegnet werden muss. Durch strategische Partnerschaften mit anderen Großemittenten, ausgewählten Transformationsländern, Schwellenländern und progressiven Entwicklungsländern in informellen Foren wie dem „Cartagena Dialog“ kann die EU deswegen andere ermutigen, anspruchsvolle Klimaschutzstrategien zu entwickeln und umzusetzen sowie Fortschritte in den VN-Verhandlungen schneller voranzutreiben. Die Bundesregierung unterstützt einzelne EU-Mitgliedstaaten und die EU bei dem Engagement, Partnerschaften mit dritten Ländern zu vertiefen. Der Europäische Auswärtige Dienst und die Generaldirektionen für Umwelt und Entwicklung sollen dabei ebenfalls eine Rolle spielen.

Gemeinsam unter anderem mit Großbritannien setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass auf EU- wie auch auf internationaler Ebene Klimaaußenpolitik ein stärkeres Gewicht erhält. So geht auch die Befassung des EU-Außenministerrates auf ein gemeinsames Schreiben des deutschen und des britischen Außenministers an die Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, zurück.

93. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die doppelte Vertretung der EU durch die rotierende Ratspräsidentschaft und durch die EU-Kommission auf internationalen Klimakonferenzen überholt ist?

Auf den internationalen Klimakonferenzen findet keine doppelte, sondern eine sich ergänzende Vertretung der Positionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten statt. Diese Form der Vertretung nach außen entspricht der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen EU und den Mitgliedstaaten im Lissabonner Vertrag. Für Bereiche, die in die Zuständigkeit der EU fallen, vertritt die Kommission die Interessen der EU nach außen. Für Bereiche, die außerhalb der Kompetenz der EU liegen, nimmt in der Regel die jeweilige Ratspräsidentschaft die Vertretung der abgestimmten Positionen nach außen wahr, es sei denn, es wurde ein anderer Vertreter bestellt. Angesichts der Vielzahl und Komplexität der zu verhandelnden Themen bedienen sich die Europäer z. B. des Systems sogenannter lead countries, die für eine bestimmte Thematik zuständig sind und insoweit in den Verhandlungen auch nach außen auftreten dürfen.

Unabhängig von der im Einzelnen nicht immer einfachen Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb der EU ist es wichtig, dass die EU nach außen ge-

geschlossen auftritt und mit einer Stimme spricht, unabhängig davon, wer aktuell die EU und ihre Mitgliedstaaten vertritt. Dies wird durch die intensiven Koordinierungen im Vorfeld und während der internationalen Verhandlungen erreicht.

94. Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die EU auf internationalen Klimakonferenzen in erster Linie durch die EU-Kommission vertreten werden sollte, die ihr Mandat vom Europäischen Parlament und vom Rat erhält?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich die derzeitige Praxis der Außenvertretung der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei den internationalen Klimakonferenzen bewährt hat. Die Außenvertretung durch verschiedene Akteure führt bei den Mitgliedstaaten insbesondere zu einer noch stärkeren Identifizierung (ownership) mit den Positionen und Prozessen.

95. Welche Aufgaben sollten von Seiten der EU bei diesen Klimapartnerschaften der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Generaldirektionen für Umwelt und Entwicklung wahrnehmen, und wie kann ein koordiniertes kohärentes Vorgehen innerhalb der EU und der Mitgliedstaaten erreicht werden?

Die Bundesregierung hält eine Befassung auch der Außenpolitik mit Fragen der Klimapolitik für nötig, welche die Fachpolitik ergänzt. Sie unterstützt daher eine stärkere Befassung auch des EAD. Er sollte es übernehmen, klimapolitische Fragen im Kontext anderer – außenpolitischer – Dialoge zu thematisieren und damit einen Beitrag zum nötigen Interessenausgleich zwischen den Staaten zu leisten, ohne den eine völkervertragliche Einigung auf ein Klimaschutzregime nicht möglich sein wird. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung sich im Rahmen der deutsch-britischen Initiative zur Klimaaußenpolitik dafür eingesetzt, durch die vom Rat für Außenbeziehungen am 18. Juli 2011 verabschiedeten Ratschlussfolgerungen das Mandat des EAD für eine aktive Klimadiplomatie zu stärken.

96. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass erfolgreiche Klimaschutzpolitik weit über die ökologische Dimension hinaus zentraler Bestandteil nicht nur von Entwicklungspolitik, sondern auch von Außenpolitik und diplomatischen Beziehungen sein muss?

Internationale Klimaschutzpolitik geht über rein umweltpolitische Belange hinaus. Sie betrifft insbesondere die Wirtschafts-, Entwicklungs- und Außenpolitik. Klimapolitik muss deshalb im Rahmen von politischen Gesprächen auch dort eine zentrale Rolle haben. Die Bundesregierung thematisiert regelmäßig klimapolitische Fragen und die dazugehörigen Interessen im Rahmen von Gesprächen mit Partnern weltweit.

97. Welche Aktivitäten der Bundesregierung, die die Klimaschutzpolitik stärker in Außenpolitik und diplomatische Beziehungen integrieren, existieren bereits, und wie wird die Kohärenz mit Umwelt- und Entwicklungspolitik gewährleistet, und wo sollte verantwortlich die Koordinierung im Sinne der Vereinbarungen von Paris und Accra sowie des OECD-DAC Peer Review 2010 erfolgen?

Beim Thema Klima- und Umweltschutz ist eine enge Kooperation innerhalb der Bundesregierung und Kohärenz zwischen den Ressorts und deren Aktivitäten erforderlich. Die Ressorts stehen deshalb in einem engen Informationsaustausch



und sind bestrebt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dieses Thema integriert zu behandeln.

Auf diese Weise ist es möglich, internationale Klimapolitik als globales Thema des 21. Jahrhunderts zu einem noch festeren Bestandteil der Außenpolitik der Bundesregierung fortzuentwickeln.

Im Rahmen dieser engen Ressortabstimmung wird die Vereinbarkeit klimapolitischer Maßnahmen mit den Vereinbarungen von Paris und Accra sowie den Empfehlungen des OECD-DAC Peer Review 2010 vom BMZ federführend verantwortet.

98. Inwieweit wird die Bundesregierung Klimaschutzpolitik zukünftig stärker in die Arbeit des diplomatischen Dienstes und der Botschaften integrieren?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Herausforderungen des Klimawandels wie auch die anderen großen Globalisierungsaufgaben stärker in den Fokus der Auslandsvertretungen zu rücken. Trotz fortgesetzter Einsparungen wurden und werden daher an besonders wichtigen Auslandsvertretungen bereits zusätzliche Referentenstellen für Klima- und Energiefragen geschaffen.

Durch die Einrichtung von sogenannten Klimafonds an ausgewählten Auslandsvertretungen können zudem kleinere klimaaußenpolitische Maßnahmen vor allem der politischen Kommunikation, der Fortbildung und der Medienarbeit unmittelbar von den Auslandsvertretungen durchgeführt werden.

Ein weiterer Aus- und Aufbau des klimaaußenpolitischen Instrumentariums ist vorgesehen.

99. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung, um Klimaschutzpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und auswärtige Politik besser miteinander zu verzahnen?

Die direkte Verbindung von Klimaschutzpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und auswärtiger Politik wurde und wird laufend in der Umsetzung insbesondere der deutschen Außenpolitik sowohl bilateral als auch in multilateralen Foren deutlich. Die Bundesregierung vertieft diese Verbindung in den relevanten multilateralen Foren, wie z. B. während der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat.

100. Inwieweit wird diplomatisches Personal hinsichtlich internationaler Umwelt- und Klimaschutzkompetenz aus- und weitergebildet?

Um die Kompetenz des diplomatischen Personals in den oben genannten Bereichen zu stärken, führt das Auswärtige Amt jährlich einwöchige Fortbildungsseminare zu internationaler Klima-, Energie- und Umweltpolitik durch. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, an den Auslandsvertretungen über Personal zu verfügen, das mit internationalen Umwelt- und Klimaschutzfragen vertraut ist, sich deren zentraler Bedeutung bewusst ist und diese im Kontext der innen- wie außenpolitischen Rahmenbedingungen ihrer Gastländer beleuchten kann. Darüber hinaus ist die internationale Klima-, Energie- und Umweltpolitik Teil der Anwärterausbildung des Auswärtigen Amtes für den Auswärtigen Dienst.

Zudem entsendet das Auswärtige Amt im Rahmen von Fortbildungen regelmäßig einzelne Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an internationalen Programmen wie Wilton Park, bei denen unter anderem Umwelt, Energie und Klima Gegenstand sind.

101. Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Klimaaußenpolitik von Großbritannien Vorbild für deutsche Klimaaußenpolitik?

Im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft im Jahr 2005 hat Großbritannien die Priorität auf Klimaschutz gesetzt und das Thema hoch auf die internationale Tagesordnung gehoben. Seitdem haben Großbritannien und Deutschland eine führende Rolle in der EU gespielt und die Klimaaußenpolitik weiter intensiviert. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung und ist unter anderem mit der britischen Regierung aktiv engagiert, die Klimaaußenpolitik auf internationaler Ebene und direkt durch bilaterale diplomatische Vertretungen voranzutreiben. Ein konkretes Ergebnis dieser Kooperation ist etwa die erstmalige Befassung der EU-Außenminister mit dem Thema Klimapolitik am 18. Juli 2011. Auf der Ebene der Auslandsvertretungen besteht vielerorts eine enge Kooperation auch in Form gemeinsamer Projekte zwischen beiden Ländern.

102. Wie beurteilt die Bundesregierung die fachliche Aufstellung der deutschen Botschaften, um in dem schnell wachsenden Politikfeld der Klimadiplomatie und der bilateralen Klimazusammenarbeit in Abstimmung mit der Entwicklungszusammenarbeit proaktiv handeln zu können?

Auf die Antworten zu den Fragen 98 und 100 wird verwiesen.



